Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 40. Hirschberg, Sonnabend den 19. Mai. 1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

An mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen Unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen National-Versammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit

daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutiv-Gewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preuß. Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist Mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg.

Amtliches.

Als am 30. März des vorigen Jahres die Bundes-Versammlung den Beschluß gefaßt,

„die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen dem deutschen Staaten-Systeme angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege, Wahlen von National-Vertretern anzuordnen — — um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen,"

und am 7. April desselben Jahres diesen ihren Beschluß durch nähere Bestimmungen über den Wahlmodus vervollständigt hatte; haben Ew. Königl. Majestät durch die Verordnung vom 11. desselben Monats im Umfange des preußischen Staats die Wahlen von Abgeordneten zu der deutschen National-Versammlung angeordnet, welche auf Grund dieser Beschlüsse demnächst in Frankfurt zusammengetreten ist.

Diese Bundesbeschlüsse und die von der Regierung ausgeschriebenen Wahlen bilden demnach den gesetzlichen Boden, auf welchem die National-Versammlung bisher in ihrem rechtlichen Bestande geruht hat, und wonach ihr Mandat und speziell das der preußischen Abgeordneten zu bemessen ist.

Die Regierung Ew. Königl. Majestät hat mit nicht minderem Vertrauen als das deutsche und preußische Volk den Ergebnissen der Berathungen dieser Versammlung entgegengesehen. Sie hat es sich zur Pflicht gemacht, derselben auf alle Weise, sowohl durch die Publication der in ihrer Kompetenz liegenden Beschlüsse, als durch die entgegenkommende Erklärung ihrer Ansichten und Bedenken in Bezug auf die Reichs-Verfassung, jede mögliche Unterstützung und Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Mit der zweiten Lesung des Verfassungs-Entwurfs und der an dieselbe geknüpften Wahl eines Reichs-Oberhauptes konnte das beabsichtigte Werk, nach Maßgabe jener Bundesbeschlüsse, noch nicht als abgeschlossen und vollendet angesehen werden. Es mußte vielmehr die Theilnahme der Regierungen der einzelnen Staaten vorbehalten bleiben, durch deren Mitwirkung allein die neue Gestaltung des deutschen Bundes ins Leben treten konnte, wenn das Verfassungswerk wirklich „zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande gebracht" werden sollte. Der Entwurf der Verfassung, wie er aus den Berathungen der National-Versammlung hervorgegangen, lag den Regierungen vor, als Grundlage der Vereinbarung, welche durch eine von beiden Seiten in entgegenkommender Weise angestrebte Verständigung zu erzielen gewesen wäre. Die Regierung Ew. Königl. Majestät hielt zu dem Ende Abänderungen dieser Verfassung im wahren Interesse Preußens und Deutschlands für unerläßlich und war bereit, auf eine Verhandlung und Verständigung mit der National-Versammlung darüber einzugehen.

Die letztere aber, statt auf diese Weise die vollständige Erfüllung ihrer Aufgabe zu sichern, hat es nicht für gut gefunden, diesen Weg einzuschlagen.

Sie hat ausdrücklich erklärt, daß sie sich auf keine weitere Verhandlung über die von ihr beschlossene Verfassung einlassen werde.

Sie hat vielmehr durch eine Reihe rechtswidriger Beschlüsse die alleinige und endgültige Feststellung der Verfassung für sich selbst in Anspruch genommen, zu einer thatsächlichen, wo nicht gewaltsamen Durchführung derselben die Aufforderung erlassen und selbst dazu den Versuch gemacht, endlich in die Befugnisse der exekutiven Gewalt offen hinübergegriffen, und sich eine Machtvollkommenheit angemaßt, durch welche sie sich selbst über alles Recht und Gesetz stellte, und damit den Boden des Rechtes und Gesetzes für sich aufgab.

Das unterthänigst unterzeichnete Staats-Ministerium kann daher nicht umhin, Ew. Königlichen Majestät die Ueberzeugung auszusprechen, daß in der jetzigen Versammlung in Frankfurt nicht mehr die gesetzliche Vertretung der deutschen Nation in ihrer Gesammtheit zu erkennen sei, daß dieselbe vielmehr ihr Mandat selber vernichtet und ihr bisheriges Recht verleugnet und aufgehoben habe, und daß daher jede Hoffnung auf eine weitere Mitwirkung derselben zu gedeihlicher Entwickelung der deutschen Zustände aufzugeben sei. Es wird daher der Regierung Ew. Königlichen Majestät auch nicht möglich sein, den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen derselben irgend eine Art von Gültigkeit und Bedeutung noch ferner beizulegen.

Wenn die Regierung Ew. Königl. Majestät mit aufrichtigem Bedauern zu dieser Ueberzeugung hat gelangen müssen, so kann sie nur mit dem entschiedensten Ernste den schmähenden Vorwurf und den Akt offener Feindseligkeit zurückweisen, welcher in dem, am 10ten d. M. gefaßten Beschlusse liegt:

„daß dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich habe zu Schulden kommen lassen, durch alle zu Gebote stehende Mittel entgegenzutreten sei."

Die in diesem Beschlusse liegende Verleugnung und Verletzung der bundesgesetzlich feststehenden Rechte und Pflichten der Mitglieder des deutschen Bundes, und die offen darin sich kundgebende Feindseligkeit gegen Preußen zeigt auf unzweideutige Weise, welchen Einflüssen die Versammlung in ihrer jetzigen Majorität Preis gegeben ist.

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß unter diesen Umständen und nach diesen Vorgängen auch das Mandat der preußischen Abgeordneten zur National-Versammlung als erloschen zu betrachten ist, und ihre Theilnahme an den weiteren Verhandlungen derselben nicht gerechtfertigt erscheinen kann.

Eine Anzahl von Mitgliedern aus Preußen hat dies schon durch ihren freiwilligen Austritt anerkannt. Eine große Anzahl Anderer warten nur auf die Erklärung der Regierung Ew. Majestät, um einen gleichen Schritt zu thun.

Damit daher über die Willensmeinung Ew. Königlichen Majestät kein Zweifel bleibe und Niemanden ein Vorwand zur Irreleitung der Gemüther gelassen werde, so hält es das unterzeichnete Staats-Ministerium,

in Erwägung, daß die Aufgabe der deutschen National-Versammlung nach Lage der Sachen und ihrerseits erfolgter Ablehnung jeder weiteren Verständigung und Vereinbarung als durch die Berathung der Verfassung erledigt angesehen werden muß, die Versammlung aber nicht mehr auf gesetzlichem Boden steht und überdies sich in offene Feindseligkeit gegen Preußen gesetzt hat,

für seine Pflicht, bei Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst zu beantragen, daß Allerhöchstdieselben ausdrücklich erklären wollen,

wie das auf die Bundes-Beschlüsse vom 30. März und 7. April v. J. und die Verordnung vom 11ten des letzteren Monats gegründete Mandat der preußischen Abgeordneten nunmehr erloschen und die Abgeordneten daher zum Austritt aus der Versammlung zu veranlassen seien.

Wir glauben, daß das preußische Volk in seiner großen Mehrzahl und seinem gesunden Kern mit uns die Ueberzeugung theilt, daß der Weg, welchen die National-Versammlung eingeschlagen hat, weder dem wahren Interesse Deutschlands, noch dem Willen der deutschen Nation entspreche, und daher auf eine Mitwirkung derselben zum Heile des Gesammt-Vaterlandes nicht länger zu hoffen sei, und daß es demgemäß auch die von uns beantragte Erklärung Ew. Königl. Majestät als den Ausdruck seiner eigenen Gesinnung begrüßen werde. Kein Preuße wird es mit der Vaterlandsliebe und der National-Ehre preußischer Staatsbürger für verträglich halten, sich an Berathungen zu betheiligen, welche zu Beschlüssen führen, die eine offene Feindschafts-Erklärung gegen den preußischen Staat enthalten.

Berlin, den 14 Mai 1849.

Das Staats-Ministerium.

(gez) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

An des Königs Majestät.

Königliche Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums hiermit, was folgt:

§. 1.

Das Mandat der auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und Unserer Verordnung vom 11ten des letzteren Monats im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung ist erloschen.

§. 2.

Den Abgeordneten ist gegenwärtige Unsere Verordnung durch Unseren Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. zur Nachachtung und mit der Weisung zuzustellen, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten.

Gegeben Charlottenburg, den 14. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Aus dem Staats-Anzeiger.

Berlin, 3. Mai. Die preußische Regierung hat durch die nach Frankfurt gerichtete Erklärung, so wie durch das Circular an die deutschen Regierungen, nunmehr ein entscheidendes Wort gesprochen und die große Frage der deutschen Verfassung ihrer schließlichen Lösung nahe gebracht.

Sie hat noch einmal der National-Versammlung die Hand zur Verständigung bieten wollen; mit Spannung blicken gewiß viele Augen jetzt nach Frankfurt und warten auf die letzte entscheidende Erklärung der Versammlung.

Es ist jetzt ein Jahr, seit das deutsche Volk von den Regierungen selbst berufen wurde, an den Berathungen über die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten sich selbstthätig zu betheiligen. Vielfachem Wechsel und starken Schwankungen, ja selbst heftigen Zuckungen ist der Gang der Dinge in Frankfurt in diesem Jahre unterworfen gewesen.

Der Kampf der Parteien war ein lebhafter und hartnäckiger; es hat Augenblicke gegeben, wo ein großer Theil der Versammlung selbst an dem Gelingen ihres Werkes zweifelte, fast verzweifelte.

Durch ein Zusammenwirken früher schroff von einander getrennter Parteien ist dieses Werk endlich zu Stande gekommen; und es trägt denn auch unverkennbar die Spuren dieses Zusammenwirkens von an sich und auf die Dauer unvereinbaren Elementen. Beide Parteien sehen darum die nun beschlossene Verfassung in ganz verschiedenem Lichte an; beide knüpfen daran ganz verschiedene Hoffnungen und Aussichten; beide denken sie in ihrem eigenen Sinne auszubeuten, zu entwickeln, zu verändern. Als ein Bleibendes, Bürgschaft für die Zukunft Verheißendes sieht kein Theil sie an. Die con-

stitutionell-monarchische Parthei in der Versammlung hat geglaubt, in der nominell monarchischen Spitze eine hinreichende Garantie für den Augenblick zu finden, um darum Zugeständnisse in anderen Punkten machen zu können, in der Hoffnung, daß der erste Reichstag diese wieder zurücknehmen werde. Die bedeutendsten Organe der öffentlichen Meinung in Preußen haben es ausgesprochen, daß eine solche Revision der Verfassung unbedingt nothwendig, daß sie in ihrer jetzigen Gestalt nicht über den Augenblick hinaus lebensfähig sei.

Ein anderer Theil der Versammlung hat es eben so offen und unumwunden ausgesprochen, daß er die monarchische Spitze nur darum unterstützt habe, weil dies Zugeständniß eben nur ein nominelles sei, und weil in der Verfassung, so wie sie vorliege, Elemente genug vorhanden seien, um sie als einen Durchgangspunkt zur Republik zu benutzen.

Es wäre unverantwortlich, über diese offen ausgesprochenen Ansichten und Absichten einer thätigen, und, wenn auch kleinen, doch nicht unbeachtet zu lassenden Partei leichtsinnig hinwegzugehen. Wir können ihr für ihre offne Sprache nur dankbar sein. Grade diese Aeußerungen haben das Volk aufmerksam gemacht auf die Gefahren, welche in der Verfassung liegen; sie haben in den wichtigsten Organen der öffentlichen Meinung Stimmen des ernstesten Unwillens hervorgerufen. Es konnte nicht anders sein, wenn es wahr ist — woran wohl Niemand im Ernste zweifelt — daß die große Mehrzahl der ganzen Nation mit Liebe und Vertrauen festhält an der konstitutionellen Monarchie, daß sie das Prinzip und Wesen derselben eben sowohl in ihrer Gesammt-Verfassung gewahrt wissen will, wie in ihren einzelnen Stämmen.

Ist dies durch die in Frankfurt beschlossene Verfassung geschehen? Jenes Prinzip kann nur gewahrt werden, wenn der Schwerpunkt des Ganzen in ein wahrhaftes und gleichberechtigtes Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung gelegt wird. Der Schwerpunkt wird verrückt, wenn einer von beiden Theilen mit absoluter Machtvollkommenheit ausgerüstet wird. Darum fordert das Volk in wahrhaft konstitutionellen Staaten nicht blos berathende, sondern mitbeschließende Versammlungen; ihnen gegenüber aber erfordert dasselbe Prinzip eine nicht blos ausführende, sondern mitbeschließende Regierungsgewalt. Das blos suspensive Veto ist dem Wesen des konstitutionellen Staates eben so zuwider, wie blos berathende Stände. Darum ist auch kein redlicher Freund der konstitutionellen Monarchie in Preußen, der nicht dem Könige das absolute Veto in der preußischen Verfassung zuerkannte; was aber für den preuß. König gilt, das gilt eben so sehr, und noch vielmehr für das Oberhaupt des deutschen Reiches. Denn innerhalb Deutschlands würde dies Oberhaupt den beiden Häusern noch viel weniger kräftig und selbstständig gegenüberstehen, als innerhalb Preußens, wo die Monarchie mit tausend Wurzeln im Boden haftet, durch tausend Fäden mit dem ganzen Leben des Volkes auf das innigste verschlungen und verwachsen ist. Und wenn man sich vergegenwärtigt, unter welchen Bedingungen und durch welches Spiel von Combinationen der Abschluß der Verfassung zu Stande gekommen ist, so kann man nicht in Zweifel darüber sein, welche Bedeutung die Ausdehnung des nur suspensiven Veto's selbst auf Verfassungs-Veränderungen ihrer Natur nach haben müsse. Durch diese Bestimmung wird die ganze Verfassung wieder in Frage gestellt, und selbst in ihrer scheinbar monarchischen Spitze, die ja eben das über den Partheien Feststehende sein soll, dem Kampfe dieser Partheien selbst wieder hingegeben. Die unausbleibliche Folge ist, daß es gar nichts Festes mehr in der Verfassung giebt; wo der Wechsel der Regierungsform selbst auf legalem Wege vorgesehen und ermöglicht wird, da giebt es gar keine Bürgschaft mehr für die Dauer. Gewiß wäre alsdann auch kein Staat des Auslandes, der diese Gestaltung Deutschlands für eine andere als eine provisorische und vorübergehende hielte; und wie sollte denn der von allen Deutschen so sehnlich angestrebte Zweck erreicht werden, Deutschland als ein einiges, starkes, mächtiges, imponirendes Ganze dem Auslande gegenüberzustellen, und ihm das Vertrauen und die Achtung zu gewinnen, welche nach der allgemeinen Klage ihm bis jetzt gefehlt hat. Ein Kaiser mit den hier ihm eingeräumten Befugnissen würde nur ein Schatten-Kaiser, und das deutsche Reich unter ihm in der That und Wahrheit eine Republik sein. Der Kaiser würde nicht im Inlande und nicht im Auslande geachtet sein; er würde nach keiner Seite hin mächtig dastehen, weder den Einzelstaaten Schutz verleihen, noch die Gesammtheit der Nation vor störenden Anmaßungen des Partikularismus behüten, ja schwerlich das seiner Obhut anvertraute Ganze auch nur vor einem baldigen Auseinanderfallen bewahren können.

Deutschland aber zur Republik und zur Anarchie zu führen, das ist nicht die Aufgabe des preußischen Königshauses!

Mögen diejenigen, welche die Republik in Deutschland wollen, mit ihren Grundsätzen hervortreten! Unter dem Scheine des Konstitutionalismus und unter der Aegide seines Vertrauen erweckenden Namens dieselbe in Deutschland einzuführen, dazu wird sich Preußens König und Preußens Volk nicht hergeben!

Eben so wenig darf es sich dazu hergeben, das Werkzeug zu sein, um jede geordnete Staatsgewalt in den übrigen Theilen Deutschlands zu vernichten. Daß die Verfassung dazu führen würde, kann Niemanden zweifelhaft sein, der die weitgehenden Bestimmungen über das Eingreifen der Centralgewalt in alle inneren Verhältnisse der einzelnen Länder in ihren praktischen Folgen erwägt. Es ist ein alter und richtiger deutscher Grundsatz, daß der Gemeinde überlassen bleiben müsse, was sie selbst thun kann, den größeren Kreisen nur das, was die Gemeinde nicht vermag. Dieser Grundsatz ist vielfältig in der Verfassung verletzt. Und wenn man das Vertrauen zu der Regierung des Reichs hegen wollte, daß sie nicht zu weit gehen, daß sie in der praktischen Ausführung diese Befugnisse mit Mäßigung handhaben, daß sie sich bescheiden werde: wer, der einigermaßen die Geschichte kennt, wird sich einbilden, daß die Reichsversammlung in ihren beiden Häusern, bei dem ungeheuren Einflusse, der ihr auf die Exekutivgewalt eingeräumt ist, sich gleichermaßen bescheiden werde? Die Erfahrung alter und neuester Zeit lehrt, daß die größte Gefahr aller deliberirenden oder legislativen Versammlungen in der Versuchung liegt, sich in die Exekutive, in die eigentliche Regierung einzumischen; eben darum ist eine feste und kräftige Stellung der eigentlichen Regierungsgewalt so dringend nothwendig. Alle Völker von gereiftem politischen Sinne haben dies anerkannt; es wird auch in Preußen von den politisch gebildeten Elementen der Monarchie erkannt, wer aber darüber einverstanden ist, der wird auch zugeben müssen, daß eine Regierungs-Gewalt mit den schwachen Befugnissen, welche dem Oberhaupte in dieser Verfassung eingeräumt sind, nicht im Stande sein könnte, den Reichstag gegen die nicht ausbleibenden Versuchungen zum Selbstregieren zu schützen. Und wenn dadurch die übrigen deutschen Staaten so gut wie mediatisirt würden, so wird die Rückwirkung auf Preußen selbst nicht ausbleiben. Auch Preußen würde nicht mehr durch seine eigene Regierung, sondern durch den deutschen Reichstag regiert und verwaltet werden. Nicht allein die kleineren Staaten, sondern Preußen selbst würde dem Wesen nach mediatisirt worden sein. Wir glauben aber, daß das preußische Volk dies so wenig will, als es die Hannoveraner, Bayern, Sachsen u. s. w. für sich wollen.

Jedenfalls hat die Regierung nicht das Recht, für einen solchen Zustand den Weg zu bahnen.

Ein Reichsrath neben dem Oberhaupt hätte eben sowohl eine Stütze des letzteren, und damit des monarchisch-constitutionellen Prinzips überhaupt sein können, als eine Garantie für die einzelnen Staaten. Die gewichtigsten Stimmen haben sich daher gerade in Preußen dafür erhoben. In Frankfurt hat er vor den Augen einer kleinen Majorität keine Gnade gefunden. Er war eine Bürgschaft der Stetigkeit, ein Gegengewicht gegen den wechselnden Kampf der Parteien in beiden Häusern — er ist beseitigt worden.

Wir haben nicht auf das Detail der einzelnen Bestimmungen, in denen viel Vortreffliches, neben vielem Unpraktischen, enthalten ist, eingehen, wir haben die Verfassung nur in einigen ihrer wesentlichen Grundzüge charakterisiren wollen. Wir erkennen das Gute in ihr vollständig an. Die Regierung hat das ebenfalls gethan, indem sie dieselbe als die Grundlage ansieht, auf welcher die künftige Verfassung Deutschlands erbaut werden solle.

Warum aber hat sie denn dieselbe nicht vorläufig angenommen, und dem so vielfach ausgesprochenen Wunsche gemäß nur die Revision derselben auf dem ersten Reichstage vorbehalten?

Die Antwort auf diese Frage liegt in dem, was wir oben über die Entstehung der letzten Redaction der Verfassung gesagt.

Die Verfassung war von denen selbst, durch deren Beschluß sie zu Stande gekommen war, als ein zweischneidiges Schwert betrachtet, als eine zweideutige Schöpfung, über deren wahren Charakter erst die Zukunft entscheiden sollte. Wer kann sich verhehlen, welch einen gefährlichen Weg die Versammlung damit eingeschlagen, wie sie damit den ganzen künftigen Erfolg ihres eigenen Werkes in Frage gestellt hatte? — Sollte die preußische Regierung ihr auf diesem gefährlichen, auf diesem zweideutigen Wege folgen? Sollte sie eine Verfassung annehmen, ohne den Willen zu haben, sie wirklich ins Leben zu rufen? ohne sie als eine Wirklichkeit, als eine Wahrheit zu betrachten? Hieße das nicht die Revolution, wie die Reaction, immer von neuem herausfordern, ja, beide noch auf eine lange Zeit hinaus in Deutschland permanent machen und das gemeinsame Vaterland allen Zuckungen innerer Kämpfe preisgeben? Und wenn sie auf den günstigsten Erfolg hoffen dürfte, wäre das ein offener, ein redlicher, ein deutscher Weg?

Das deutsche Volk meint es ernstlich und redlich mit seiner Verfassung; es will zu einer festen, definitiven Gestaltung kommen; es will Bürgschaften für die Dauer, für die Zukunft dessen, was jetzt geschaffen wird. Und weil die preußische Regierung, weil der preußische König es ebenfalls ernst und redlich mit der Verfassung meinten, weil sie nicht ein augenblicklich bequemes Spiel wollten, unter dessen Hülle ein ganz Anderes eingeführt werden könne: darum durften sie diese, von ihren Schöpfern selbst als zweideutig bezeichnete Verfassung nicht annehmen; darum mußten sie gleich jetzt offen und ehrlich mit ihren Bedenken hervortreten und die Lösung derselben nicht einer ungewissen Zukunft überlassen; darum mußten sie darauf dringen, daß die Verfassung schon jetzt eine solche Gestalt gewinne, daß sie mit gutem Gewissen sie beschwören könnten. Es wäre eine Nichtachtung der deutschen Nation, eine Nichtachtung der deutschen National-Versammlung selbst gewesen, wenn sie anders hätten verfahren wollen.

Die Regierung hat vielmehr der National-Versammlung selbst noch einmal die Möglichkeit darbieten wollen, auf einen praktischen Weg der Verständigung einzulenken, getreu ihrem Wunsche, mit derselben gemeinschaftlich das Werk der Neugestaltung Deutschlands zu vollenden. Wenn die letztere selbst sich dieser Verständigung definitiv entzieht, glaubt die preußische Regierung doch das Werk selbst nicht aufgeben zu müssen; sie erklärt aber dabei zugleich, ihrem Grundsatze treu bleiben zu wollen, daß die Verfassung Deutschlands unter Mitwirkung der Nation endgültig zu Stande kommen solle. Dieser Grundsatz wird sicher auch von den übrigen Regierungen anerkannt werden. Und so zweifeln wir nicht, daß das wahrhafte Bedürfniß der deutschen Nation seine volle und unverkürzte Befriedigung finden und die ernste Arbeit des vergangenen Jahres nicht ohne ihre Frucht bleiben werde!

In Belitz, nahe bei Potsdam, haben bei der Landwehr-Einkleidung einige Excesse stattgefunden, bei welchen leider das Haus des Bürgermeisters demolirt wurde.

Zu Thorn brach am 8. Mai, in der Kaserne des Brückenkopfes von Thorn, während die Garnison zum Exerciren ausmarschirt war, früh um 10 Uhr, plötzlich unter dem Zinkdache Feuer aus; es dauerte keine halbe Stunde so stand bei dem großen Sturme die ganze Kaserne in einem Feuermeer. Die sämmtlichen Montirungskammern nebst 2 bis 3000 neuen Gewehren befanden sich dort. Die Soldaten hatten die schlechteren Montirungen an, welche sie nun auch behalten haben, denn die dreifachen besseren sind verbrannt. Der Schrecken während des Brandes bei dem großen Sturme war für die Stadtbewohner unbeschreiblich, da sich von jeder Seite, etwa 150 Schritte von der brennenden Kaserne, zwei Pulvermagazine befinden, mit circa 1200 Centner Pulver und man jeden Augenblick eine fürchterliche Explosion befürchtete, allein da es vor der Glut unmöglich war, die Kaserne zu retten, so warfen sich die Artillerie-Offiziere mit ihren muthigen Artilleristen auf die Pulvermagazine, da der Wind die Flamme gerade auf dieselben trieb, und es gelang, die Pulvermagazine zu retten, indem man die Luken mit Rasen und Erde verstopfte, und so viel Erde als möglich hinaufwarf. Die Kaserne ist vollständig ein Raub der Flammen geworden.

Am 10. Mai ist über die Gesammtgemeinde Düsseldorf der Belagerungszustand ausgesprochen worden.

Die Kriegs-Reserven des 29. Regiments haben sich zu Coblenz richtig gestellt und sind nach ihrem Standquartier abmarschirt. Ebenso haben sich im Bereiche des 8. Armee-Corps, die zum Schutze der Zeughäuser in den Orten, wo Landwehrstämme stehen, einberufenenen Landwehr-Kompagnieen, mit Ausnahme weniger Orte, ohne allen Anstand gestellt und sind eingekleidet. Auch das Essen'sche Landwehr-Bataillon hat sich bis auf die Elberfelder vollständig gestellt und ist unweigerlich seiner Pflicht nachgekommen.

Die Unruhen bei dem Landwehr-Bataillon zu Warendorf sind beigelegt; nachdem ein Branntweinrausch vorüber war, kehrten die Leute zu ihrer Pflicht zurück. Uebrigens sind die Leute durch wohlbekannte Agitatoren von Münster aus doch bearbeitet worden. Dem Major Kaiser, welcher aus Nothwehr einen Pistolenschuß that, hat man sein Haus auf vandalische Weise demolirt.

Das Gerücht, als sei es in und bei Neuß zu einem Kampfe gekommen, ist unwahr. Das Militair hat daselbst

den Wirth Lucas und einen jungen Mann, Namens Brückner, gefänglich eingezogen, und diese, nebst dem Inhalt des dortigen Landwehrzeughauses, nach Düsseldorf eingeschifft. Daselbst wurde am 11. Mai leider ein Uhlane in der Nähe des Jägerhofes von dem Sohne des am 10ten unglücklich gefallenen Fuhrmann Schwieger erschossen, worauf das Militair sogleich den Thäter, der sich zur Wehr setzte, erstach.

Das Nähere über die Vorfälle zu Iserlohn ist Folgendes: Bald nach dem Beginne der Einkleidung der dort zusammengezogenen Landwehr-Kompagnieen stürzte sich ein Haufe Volks, durch Wühler aufgehetzt, auf die im Rathhause aufbewahrten Gewehre der Bürgerwehr, und strömte sodann, durch eine Menge zum Theil betrunkener Leute vergrößert, nach dem durch nichts geschützten Landwehrzeughause, und plünderte dort einen großen Theil der Waffen und Militair-Effekten. Der kommandirende General hat nun zur Herausgabe sämmtlicher Waffen und Effekten eine Frist gewährt, bei nicht Erfüllung wird mit den Waffen nachdrücklich eingeschritten werden.

Zu Elberfeld herrscht der Terrorismus furchtbar. Die theuersten, haushohen Barrikaden sind errichtet von den eleganten Möbeln der reichen Kaufleute und von Seidenballen rc. Drei dieser Kaufleute sind als Geißel festgenommen, um Sicherheit zu geben für die Erpressungen, welche bereits begonnen haben. Ein Sicherheits-Ausschuß ist ernannt. Die Zuzüge dauern fort; die Bürgerwehr patrouillirt sehr fleißig, um wo möglich das Eigenthum zu schützen. 150 Solinger sind auch eingetroffen. Am 11ten fand daselbst die Beerdigung der drei Opfer des Barrikadenkampfes statt, worunter auch der getödtete Hauptmann der 8. Kompagnie, v. Uttenhoven. Er wurde in einem reichen Sarge getragen, und Landwehr (renittente) und Bürgerwehr erwiesen ihm die letzten militärischen Ehren. Wer die Rohheit des Bergischen Pöbels kennt, muß in der That für den besseren Theil der Bewohner Elberfelds die ernstesten Besorgnisse hegen.

Am 12. und 13. Mai war in Elberfeld noch der nämliche Zustand; Zuzüge kamen fortdauernd an; der Barrikadenbau dauerte fort. Den Bruder des Ministers, Herrn v. d. Heydt, hielt man noch immer als Geißel gefangen. Theilweise waren Landwehrmänner bereits nach Essen abgezogen, um sich einkleiden zu lassen; das Bataillon war dort zusammengekommen, ist aber wieder entlassen worden. Mangel an Lebensmitteln macht sich fühlbar. Wem es von Bewohnern der bessern Stände möglich ist, der flüchtet. Die militairischen Operationen gegen Elberfeld werden bald beginnen. Den 15. Mai sollten zu Düsseldorf 10 Bataillone Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 1 Regiment Kavallerie und 18 Geschütze concentrirt sein und nach Elberfeld abgehen, wenn daselbst nicht die Waffen niedergelegt und die Barrikaden weggeräumt würden.

Zu Barmen herrscht im Ganzen ein sehr guter Geist; als kürzlich mehrere Reiter mit Fahnen der rothen Republik hereinsprengten, wurden sie durch Fabrikarbeiter von den Pferden gerissen und würden sofort in die Wupper gestürzt worden sein, wenn sie die Bürgerwehr nicht geschützt hätte.

Deutschland.

Freistadt Frankfurt a. M.

Die 217te Sitzung der deutschen Reichsversammlung begann am 11. Mai um 12½ Uhr. Präsident Simson ist bedeutend erkrankt und legt sein Amt nieder; Vice-Präsident Reh übernimmt das Präsidium. Plehn, Scheller, Nitze, v. Raumer, Stavenhagen, Schütze, Röder u. A. treten aus, weil sie den Beruf der Nationalversammlung für erfüllt halten, nachdem die friedlichen Versuche zur Einführung der Reichs-Verfassung alle angewandt worden seien, und sie für gewaltsame Maßregeln nicht stimmen könnten. v. Gagern theilt mit, daß die alten Minister noch einstünden, bis die neuen ernannt seien. v. Reden will zur Instandsetzung der Marine, da die rückständigen Flottenbeiträge von den Regierungen nicht zu erwarten wären, für 6 Millionen Thaler Anweisungen auf 6 Monat au porteur geschaffen wissen. Der Antrag geht an den Finanz-Ausschuß. Zur Tagesordnung übergehend, schlägt der Dreißiger-Ausschuß in seinem Majoritäts-Gutachten vor:

1) die Mitglieder der National-Versammlung haben in einer dazu anberaumenden Sitzung einen feierlichen Eid auf die Reichsverfassung abzulegen.
2) Der Reichsverweser ist aufzufordern, diesen Eid ebenfalls zu leisten.
3) Die Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sind aufzufordern, ihre Civil- und Militair-Behörden gleichfalls auf die Reichsverfassung zu vereidigen, und
4) ihre Truppen zur Verfügung der Nationalversammlung zu stellen.
5) Sei unverzüglich eine abermalige Deputation an den Reichsverweser zu entsenden, um die Erklärung von ihm zu erlangen, ob er die Reichsverfassung anerkenne, und ein Ministerium in diesem Sinne ernannt habe.
6) bis die Antwort hierauf eingetroffen, bleibe die Versammlung in Permanenz.

Die Debatten über diese Anträge beginnen. Eisenmann spricht sich gegen die Anträge aus. Welcker stimmt für die ersten drei; doch spricht er der Versammlung die Exekutive ab; Heere könnten nur unter der Reichsgewalt stehen; Revolution müsse die Reichsversammlung nicht machen wollen. Waiz spricht gegen den Eid auf die Verfassung; es mangle ihr der Organismus, so lange man weder Reichsoberhaupt noch Reichstag habe. Raveaux bekämpft Hrn. Waiz. Er befürchtet die Oktroyirung einer Verfassung. Dem müsse man zuvorkommen. Das preuß. Heer werde man nicht mit einem Blatte Papier schlagen, worauf geschrieben stehe: Verfassung! Die Centralgewalt müsse mit der Versammlung gehen oder fallen! Die Revolution müsse zu Hülfe gerufen werden oder man wäre verloren!

v. Hermann findet die theils angewandten, theils vorgeschlagenen Mittel revolutionair. Man solle sowohl Preußen's als Bayern's Vorschläge hören und prüfen. Man solle den Reichsverweser zum Oberhaupt nehmen, der nächsten Reichsverfassung das Recht geben, die Verfassung, nach Anhörung der Regierungen, zu revidiren, indem diesem Reichstage jedoch das letzte Wort darüber vorbehalten werde.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. Hollandt und Breusing wünschen wegen der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes Vertagung bis morgen, dieselbe wird angenommen.

In der 218ten Sitzung, am 12. Mai, wird eine Adresse der fränkischen Volksvereine in Nürnberg verlesen, worin sie sich zu einer Volksversammlung von mehr als 15,000 Menschen, die Sonntag gehalten werden solle, einige Reichscommissaire erbitten; Zweck sei, wenn die bayersche Regierung fortfahre, die Verfassung nicht anzuerkennen, Reichsunmittelbarkeit für Franken zu verlangen. **Reden** gründet hierauf einen dringlichen Antrag: die verlangten Reichscommissaire nach Franken zu senden. Derselbe wird angenommen.

Wiederum treten aus die Abgeordneten Hirschberg, Selasinsky, **Teichert**, Sier, v. d. **Golz**, **Scholz** aus Neisse, Bandelow, v. Kalkstein, **Pinder**, Brescius, Falk, **Kutzen**, Oertel, Wrachen, Schrötter, **Deetz**, Hugo und Bothmer; davon **14** wegen der **letzten Beschlüsse**. —

Man schreitet zur Präsidentenwahl; Reh wird zum Präsidenten erwählt mit 165 Stimmen (313 Stimmende)

Man geht nun zur Tagesordnung über. Die Majorität des 30er Ausschusses nimmt ihren gestern gemachten Antrag zurück, und vereinigt sich mit dem von Brockhaus, so lautend:

Die Nationalversammlung beschließt:

1) die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands, einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr, ist zur Aufrechthaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten.
2) Die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, so weit in den einzelnen Staaten nicht sofort aus eigener Bewegung danach vorgeschritten wird.

Dieser Antrag wird **mit 163 gegen 142 Stimmen angenommen.**

v **Gagern** kommt auf den gefaßten Beschluß: **Reichscommissaire nach Franken** (Nürnberg) **zu senden**, zurück; er giebt es der Ueberlegung anheim, ob es zweckmäßig sei, solche in die Befugnisse der Executive eingreifende Beschlüsse, zumal in solchen Augenblicken zu fassen und deren Vollziehung vom Ministerium zu erwarten. Nach der Verfassung liege der Fall gar nicht vor, daß die Versammlung Reichs-Kommissarien zu einer Volksversammlung **senden könnte**. Man solle ferner bedenken, daß die Nürnberger drei Männer (Raveaux, Simon von Trier und Vogt) genannt haben, die sie als Reichs-Commissaire wollen. So sehr er diese Männer achte, so sehr er die Lauterkeit ihrer Absichten anerkenne, so würde man ihm doch nicht zumuthen, **Instruktionen zu geben, die in einem anderen Sinne vollführt werden könnten. Er habe eine Erfahrung in dieser Art gemacht.** (Eisenstück in der Pfalz.) — Der Präsident Reh erklärt, da der Beschluß einmal gefaßt sei, die Sache für schwierig; die Versammlung würde aber auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Mehrere Anträge, betreffend das Tragen von Waffen und Abzeichen, sowie, daß man keine Truppen nach dem Sitze der Nationalversammlung ziehen solle, deren Regierungen im offenen Kriege gegen die National-Versammlung stünden, werden nicht für dringlich erkannt.

Die äußerste Linke hat einen Aufruf zur Bewaffnung an die Deutschen erlassen um den Fürsten entgegen zu treten. Derselbe ist von folgenden Abgeordneten (Mitglieder des Klubb Donnersberg) erlassen: Brentano, Culmann, Damm, Dietsch, Erbe, Hönninger, Hoffbauer, Junghanns, Martiny, Mohr, Peter, Reichart, Reinhardt, Richter, Rühl, **Schlöffel**, Schlutter, **Schmidt**, Schmitt, Schüler, Schütz, Titus, Trützschler, Werner, Wiesner, Würth.

Sachsen.

In **Sachsen** ist Alles ruhig. Freiberg, Chemnitz, Altenburg sind von preußischen Truppen besetzt. Nirgends weiter ist der geringste Versuch gemacht worden, Widerstand zu leisten.

Das preuß. Militair ist in Sachsen überall gut aufgenommen worden. Die Dorfschaften um **Zeitz** hatten beschlossen Sturm zu läuten, wenn Demokraten kämen, um dieselben abzutreiben, denn sie wollten dem Könige treu bleiben.

Zu **Dresden** ist der Justiz-Amtmann **Heubner** als Gefangener abgeliefert worden. Die Gefangenen werden jetzt dislocirt. Bis jetzt sind nach und nach 12,000 Preußen eingerückt. — Bei Leipzig, in der Gegend von Probstheida, sind versprengte Dresdener Barrikaden-Kämpfer erschienen; Leipziger Militair nahm gegen 20 derselben ohne namhaften Widerstand gefangen. Rath und Stadtverordnete von Leipzig haben erklärt, daß durch den früher gefaßten Beschluß das Verhältniß zur Königl. Staatsregierung und den Königl. Beamten nicht aufgelöset wäre.

Amtlich wird angezeigt, daß in Dresden noch keine standrechtliche Erschießung vorgekommen ist. Todte der Aufständischen hat man in Dresden bis jetzt 320 gezählt. Die Preußen verloren an Todten: 2 Offiziere und 6 Mann; Sachsen: 3 Offiziere und 20 Mann, zusammen 31 Mann. An Verwundeten: Preußen: 34 Mann; Sachsen: 7 Offiziere und 55 Mann, zusammen 96 Mann.

Für **Freiberg** war der 9te Mai ein Schreckenstag. Nachdem am 8. Mai Nachmittags die chemnitzer Kommunalgarde, gezwungen von den Freischaaren und der Volksmasse, dort eingerückt waren und übernachtet wurden, rückte sie am 9ten früh in Verbindung mit der freiberger Kommunalgarde, die ebenfalls dem Terrorismus unterliegend, in ihrer Gesammtheit erscheinen mußte, auf der Straße nach Dresden aus. Aber kaum war die einige tausend Mann starke Masse eine Stunde weit marschirt, da langte die Nachricht von der Besetzung der Altstadt Dresdens durch die Truppen an, und nun wälzte sich die ganze Masse nach Freiberg zurück. Die chemnitzer Kommunalgarde zog bald wieder ab und auf einer Seitenstraße nach Hause. Die Freischaaren blieben theilweise zurück. Bald kam auch die flüchtige provisorische Regierung, von Heubner allein repräsentirt, dort an; er wollte um jeden Preis die Stadt vertheidigt wissen. Die bewaffnete Menge setzte sich in Besitz aller dort vorräthigen Militaireffekten und Waffen. Hier und da kamen Gesichter zum Vorschein, auf denen alle Leidenschaften ausgeprägt waren; man fing an, für Leben und Eigenthum zu zittern. Endlich beruhigte sich die Masse. Heubner und die Barrikaden-Kommandanten beriethen noch spät am Abend. Freiberg ward aufgegeben und Chemnitz zum Haltpunkt bestimmt. Am 10. früh verließen die Freischaaren rasch die Stadt auf verschiedenen Wegen, da die Ankunft sächsischer Kavallerie, Infanterie und reitender Artillerie gemeldet ward. Bald sprengte die Kavallerie mit gezogenen Pistolen zu verschiede-

nen Thoren der Stadt herein; einige noch versteckte Freischärler wurden gefangen. Das zweite sächsische Reiter-Regiment rückte ein und Preußen kamen diesen Tag auch noch an.

Baden.

Zu Rastatt fand am 8ten Mai zwischen dem badischen Militair und den Bürgern ein Verbrüderungsfest statt. Man sagt, daß gegen 5000 Mann versammelt waren, größtentheils Militair aller Grade — nur keine Offiziere. Man erkannte die Reichsverfassung als das Palladium der Freiheit an und wollte sie gegen jeden Feind vertheidigen. Bald aber hat die Soldateska sich in die Arme der Revolution geworfen; sie ist zu offner Empörung geschritten, hat vier ihrer Offiziere erschossen, den Kommandanten (General Closmann) mit 5 Kugeln verwundet, die Republik proklamirt und somit die Festung mit allem Kriegsmaterial der Insurrektion erschlossen. Wie es mit den in der Festung befindlichen Oesterreichern steht, weiß man noch nicht. Die Aufrührer bemächtigten sich auch der ganzen Festungsbau-Kasse mit 120,000 Fl. — In Lörrach verlangte die Infanterie die Befreiung einiger Militairgefangenen; ihr Kommandeur, Major v. Rottberg, trat energisch unter sie, und als sein Zureden mit Hohn, ja mit Gewaltthätigkeiten erwiedert wurde, stach er selbst einen der Haupträdelsführer nieder. In demselben Augenblicke wurde er von seinen Soldaten erschossen.

Bayern.

In der bayerischen Rheinpfalz ist alles in Bewegung; selbst die Festung Landau sollte schon sich derselben angeschlossen haben und die bayerischen Truppen nach Ermordung mehrerer Offiziere, dies bewirkt haben. Dieses Gerücht hat aber eine amtliche Widerlegung erhalten. Ludwigshafen und die Rheinschanze (Mannheim gegenüber) ist aber von den Aufständischen besetzt worden. Die baierische Garnison von 60 Mann, bestand meist aus Pfälzern; der Kommandant konnte dem Andrange nicht widerstehen, da die Hälfte seiner Leute überging. Er zog sich mit den treuen Soldaten über die Schiffbrücke nach Mannheim zurück. Noch andere baierische Truppen, aus Pfälzern bestehend, sollen nach Verhaftung ihrer Offiziere sich den Aufständischen angeschlossen haben. Von Mainz sind etwa 150 Turner ebenfalls nach der Pfalz aufgebrochen.

Die Zuzüge nach Rheinbaiern aus Baden und Rhein-Hessen sollen bedeutend sein; auch aus Kur-Hessen sollen schon aus Hanau 400 Mann angekommen sein. Aus Mainz an 1000 Männer. Die Pfälzer haben zum Oberbefehlshaber aller Wehrmänner der Pfalz den ehemaligen Ober-Kommandanten der Wiener Nationalgarde während des Oktoberkampfes, Fenner von Fenneberg, provisorisch zum Oberbefehlshaber ernannt.

Deutsch-dänischer Krieg.

Die preußischen Truppen haben das flüchtige Corps des Generals Rye bis nach Horsens verfolgt und diese Stadt schon besetzt, und wollten den 12. Mai noch weiter nordwärts marschiren. Friedericia ist von schleswig-holsteinschen und bayerischen Truppen umschlossen und da schon einiges schweres Geschütz eingetroffen ist, so wird die Beschießung der Stadt, der eine Uebergabe bald nachfolgen wird, wohl alsbald schon ihren Anfang nehmen. Die Dänen benutzen übrigens diese Zeit, um ihre Flucht nach Fühnen schon zu beginnen und schiffen fortwährend Truppen und Feldgeräth aller Art aus Friedericia dahin über. Der Verlust der schleswig-holsteinschen Truppen am 7. hat 2 todte und 4 verwundete Officiere und 87 todte und verwundete Mannschaft betragen. Der Geist der Truppen ist der beste und besonders das Bivouak von Friedericia gewährt ein anziehendes Bild des regsten militairischen Lebens. Dazu die reichliche Verpflegung, die Jütland jetzt liefert, gutes Wetter, was endlich eingetreten ist und das schöne Bewußtsein, für Deutschlands Ehre einem auswärtigen Feind gegenüber zu kämpfen.

Oesterreich.

Se. Majestät der Kaiser ist am 9. Mai zu Preßburg eingetroffen und von der Bevölkerung und den Truppen mit Enthusiasmus empfangen worden.

Die in Oesterreich eingerückte russische Armee beträgt 96,000 Mann Infanterie, 35,200 Mann Kavallerie und 10,000 Mann Artillerie und Pontonniers.

Die Hauptstadt und Festung Prag ist am 10. Mai in den Belagerungszustand erklärt worden, indem man entdeckte, daß eine verbrecherische Faction Vorbereitungen treffe, die Ruhe dieser Stadt und des Landes zu stören.

Ungarischer Krieg.

Der Kommandant von Ofen hat Pesth bombardirt. Die Donauzeile hat stark gelitten und viele Menschenleben werden beklagt. Die Ungarn haben das Unglück durch Neckereien selbst verschuldet.

Am 7. Mai ist der Banus in Agram angekommen und mit ungeheurem Jubel empfangen worden. Er erklärte, für den König und die Gesammtmonarchie alles einzusetzen bereit zu sein und forderte zur kräftigen Mitwirkung auf.

Italien.

Die Venetianer haben einen ihnen vom Marschall Radetzki anberaumten Termin von einem Tage, zur Unterwerfung, verstreichen lassen; daher begann am 6. Mai neuerdings das Bombardement bei Malghera. Die zweite Parallele ist beendet und nun geht es an die Trancheen-Eröffnung. Man hörte den Kanonendonner bis in die Gegend von Udine.

Der F.-M. Radetzky hat den Sohn des Fürsten Windischgrätz, früher Major im Regimente, zu seinem Flügel-Adjutanten ernannt.

(Nebst zwei Beilagen.)

Frankreich.

Die franz. Regierung hat die Räumung der Marquesas-Inseln beschlossen.

In der Nationalversammlung am 11. Mai führte wieder die italienische Frage zu lebhaften Debatten. Dieselben waren in den heftigsten Ausdrücken von der äußersten Linken gegen das Ministerium gerichtet. Der Minister-Präsident weist alle Angriffe kräftig zurück. Er vertheidigt sein System: daß keine fremde Macht in Rom intervenire, ohne daß Frankreich dem Absolutismus Gränzen setze; mit der Regierung zu Rom, die ihre Freunde mit Kanonenschüssen empfangen habe, könne er nicht unterhandeln. Er könne eine solidarische Verbindlichkeit zwischen der römischen und französischen Republik nicht zugeben. Demohnerachtet schlägt Ledru Rollin vor: „Die Versammlung solle erklären, daß das Kabinet nicht das Vertrauen des Landes habe. Der Antrag wird mit 387 gegen 138 Stimmen verworfen.

Neueste Nachrichten.

Im Großherzogthum Baden ist die Republik proklamirt und eine provisorische Regierung ernannt. Dieselbe besteht aus den aus ihren Gefängnissen Befreiten: Struve und Blint und aus Brentano und Christ. Dieselben haben bereits ihren Einzug in Karlsruhe gehalten; der Großherzog hat mit einigen treu gebliebenen Soldaten und mit den Offizieren flüchten müssen, und hat, wie man sagt, seinen Weg nach Frankfurt genommen.

In Ungarn haben die ungarischen Truppen die Insel Schütt bei Preßburg plötzlich geräumt. Oesterreicher sind bereits nach Bruck gerückt. Die Russen haben schon das Neutraer und Arwaer Comitat besetzt. Russische Verwundete sind bereits zu Preßburg angekommen.

Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

(Beschluß.)

Beilage zu dem Antrage des Abgeordneten Robe vom 22. April 1849.

Instruktion zu §§. 3. und 6. des Gesetzes.

1) Dienste, Abgaben und alle sonstigen Leistungen, welche Jemand aus Grund seines Besitzes von angesessenen Wirthen aus Grund ihres Besitzes zu fordern hat, müssen, binnen der präklusivischen Frist vom Erscheinen dieses Gesetzes bis zum letzten August dieses Jahres bei der kompetenten Generalkommission vollständig liquidirt sein.

2) Restitution gegen die Fristversäumniß findet nicht statt. Die Präklusion tritt ein, wenn die Liquidationsschriften erst nach dem letzten August bei den Generalkommissionen eingehen.

Fiskalische Behörden und Vormünder sind ohne Fristverlängerung derselben Präklusionsfrist unterworfen.

3) Diese Frist mit ihren unbedingt präkludirenden Folgen wird, außer durch die Publikation dieses Gesetzes in der Gesetzsammlung, durch die Regierungs-Amts- und Intelligenzblätter, durch die gelesensten Zeitungen der Provinzen und öffentlichen Blätter der Kreise, so wie in dazu besonders zu berufenden Gemeindeversammlungen in Wiederholung von 14 zu 14 Tagen in der Zeit von Publikation des Gesetzes bis zum Eintritt des Präklusiv-Termins dergestalt bekannt gemacht, daß die letzte dieser Bekanntmachungen spätestens 8 Tage vor Ablauf der präklusivischen Frist erfolgt. Außerdem wird die Frist mit ihren Folgen durch Aushang an den Kirchthüren, an den Thüren und im Innern der Gemeindeversammlungsorte, so wie durch Anschlag in allen Wirthshäusern und Gasthöfen bekannt gemacht.

Durch Unterlassung dieser Vorschriften werden die Mitglieder der Gemeindevorstände den Präkludirten regreßpflichtig.

4) Die Liquidationsschrift muß das berechtigte wie das verpflichtete Grundstück genau, insofern sie keine Rittergüter sind, nach den Hypothekennummern bezeichnen, jeden Dienst, jede Abgabe und sonstige Leistung, welche der Berechtigte glaubt fordern zu können, gemeindeweise bezüglich aller darin befindlichen Verpflichteten, aber für jedes darin gelegene verpflichtete Grundstück unter dessen Hypothekennummer besonders, und wiederum mit laufender Nummer für jede auf dem einzelnen Grundstück haftende Abgabe enthalten, und den Rechtstitel der Forderung und die Beweismittel für ihre rechtliche Existenz kurz angeben. Es muß ihr eine tabellarische Zusammenstellung beigefügt sein, in welcher Körnerabgaben, Abgaben von anderen Naturalien, Geldabgaben und Arbeiten nach Arten, Entfernungsweiten wohin sie zu leisten und Fälligkeitsterminen getrennt sind. Es müssen ihr, sofern mehrere verpflichtete Grundstücke sind, für jedes Grundstück besondere Extrakte der Liquidationsschrift und der Tabelle beigefügt sein.

Alle diese Schriften sind in Duplo einzureichen.

5) Die betreffende General-Kommission hat im Laufe des Monats September dieses Jahres die Duplikate der Extrakte jedem angeblich verpflichteten Grundbesitzer besonders zuzustellen, und der Beanspruchte überkommt dadurch die Pflicht, sich bis zum letzten November dieses Jahres über jeden Anspruch schriftlich zu erklären, ob er ihn anerkenne oder nicht. Nach widerspruchlosem Ablauf der Frist ist jeder Widerspruch ohne alle Restitution präkludirt und die liquidirte Forderung ist nach Rechtsgrund, Art, Höhe und Fälligkeitstermin anerkannt.

6) Die Zustellung der Duplikate geschieht an Gutsherrn und Magisträte durch die Landräthe, an Gemeindemitglieder durch den Gemeindevorstand. Ueber jede Zustellung ist von jedem einzelnen Empfänger ein besonderer Behändigungsschein zu den Akten der General-Kommission beizubringen. Landräthe und Gemeinde-Vorstände sind für unterlassene rechtzeitige Behändigung und für die aus dem Mangel des Behändigungsscheins entspringenden Verluste den Beschädigten regreßpflichtig.

7) Die schriftliche Bestreitung der Forderungen muß jeden Anspruch, obwohl in Einer Schrift, jedoch nach Rechtsgrund, Art, Höhe und Fälligkeit in der Reihenfolge und unter den Nummern der Liquidationsschrift mit Ausschluß jeder Deduktion besonders beantworten.

Alle derartige Schriften müssen in Duplo eingereicht werden.

Die Duplikate werden dem Berechtigten zugefertigt.

8) Jede General-Kommission hat im Laufe des Monats Dezember dieses Jahres eine gemeindeweise Zusammenstellung aller in einem Landkreise vorkommenden Naturalabgaben und Dienste mit Angabe der Leistungszeit und Leistungsweite anfertigen zu lassen und sie spätestens am 1. Januar kommenden Jahres den Landräthen zuzustellen.

9) Die Landräthe lassen im Laufe des Monats Januar 1850 von sämmtlichen verpflichteten bäuerlichen Grundbesitzern des Krei

ses 11 Schätzer aus ihrer Mitte wählen, dergestalt daß in jedem Landkreise 5 Wahlkreise möglichst gleichmäßig abgetheilt und in jedem Wahlkreise 2, in einem aber 3 Schätzer gewählt werden.

Die Landräthe lassen an demselben Wahltage, an welchem die Verpflichteten zu wählen haben, sämmtliche berechtigte Gutsbesitzer ihres Kreises zusammentreten und 10 Schätzer aus der Zahl der im Landkreise ansässigen unbetheiligten Landwirthe und Gewerbsgenossen von ihnen wählen.

10) Die Wahlen erfolgen nach Vorschrift des §. 6. des Gesetzes.

11) Der Ausfall der Wahlen wird von sämmtlichen Gemeinden und Gutsherren sofort nach Beendigung dem Landrath mitgetheilt, welcher unmittelbar darauf den Gemeinden und Gutsherren die Gewählten schriftlich, ersteren durch die Gemeindevorsteher bekannt machen läßt.

Die Gemeinden wie die Gutsherren haben 8 Tage nach der Namensmittheilung der Gewählten jeder von den seinigen die schriftliche Erklärung der Annahme beizubringen.

12) Sowohl die verpflichteten bäuerlichen Besitzer, wie die berechtigten Gutsherren, weisen innerhalb 8 Tagen nach der vorigen Wahl, durch schriftliche Anzeige an den Landrath, von den Gewählten der Gegenparthei 3 zurück, anderfalls werden sie durch das Loos ausgesondert.

14) Die 15 Schätzer werden in einer zweiten, von dem Landrath zu berufenden und zu leitenden, in der Kreisstadt unverzüglich abzuhaltenden, in allen Gemeinden durch Anschlag bekannt zu machenden, von Gemeinden und Gutsherren durch Deputationen zu beschickenden Versammlungen nach dem Loose in 5 Schätzer-Kommissionen getheilt.

Es werden zu diesem Behufe die 15 Namen in eine Urne gelegt und von zwei Betheiligten, einem von jeder Seite, Name um Name abwechselnd aus der Urne gezogen. Der, dessen Name zuerst gezogen wird, gehört der ersten, der zweite der zweiten Kommission an u. s. w.

15) Jede Schätzer-Kommission schätzt in gesonderten Räumen und ohne alle Rücksprache mit den Mitgliedern der andern Kommissionen gemeindeweise sämmtliche Dienste und Leistungen mit Berücksichtigung der Lieferungszeit und Lieferungsentfernung zu Geldwerth. Sind in den Kommissionen abweichende Anschläge, so hat jeder Schätzer für sich zu schätzen. Der Durchschnitt aller drei Schätzungen der drei Mitglieder jeder Kommission gilt als Schätzung der Kommission. Die dann wieder zusammentretenden 15 Schätzer stellen demnächst die fünf Kommissionsschätzungen zusammen und ermitteln den Durchschnitt der fünf Kommissionsschätzungen.

16) Nach beendigter Schätzung nimmt der Landrath das Resultat derselben zu Protokoll und reicht es unverzüglich der General-Kommission ein.

17) Die General-Kommission macht die Schätzungen für jede Gemeinde in den Amtsblättern zur Monirung etwaiger Rechnungsfehler unverzüglich bekannt.

Berlin, den 22. April 1849. Robe.

Noch Etwas über Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

Unter dieser Ueberschrift geben einige Nummern des Boten a. d. R. Hinweisungen auf die bezügliche Thätigkeit sowohl der Regierung wie der Ersten Kammer. Sie veranlassen jemanden, der in mannichfache Laudemialverhältnisse verwickelt war, dasjenige genauer zu betrachten, was die Regierungsvorlagen darüber bringen.

Sie behandeln die Laudemialpflicht auf eine Weise, welche jedem Gutsherrn ferner Laudemien zu fordern verleiden muß, und dennoch ihn mit dem Verpflichteten in unnöthige Prozesse führt.

Hinsichtlich des Beweises der Laudemialpflichtigkeit steht der Schluß des §. 2. zu §. 40. des Ablösungsgesetzentwurfs in Widerspruch. §. 2. läßt Laudemien nur dann noch fordern, wenn sie ausdrücklich bei der Austhuung eines Grundstücks für die Verleihung oder Veräußerung als Gegenleistung bedungen und versprochen sind; §. 40. aber hält dieß schon dann für nachgewiesen, wenn irgend ein Besitzer des Grundstücks die Verpflichtung auch ohne Angabe des Rechtsgrundes in irgend einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat. Also wenn die Laudemien in den Urbarien anerkannt sind, wenn bei einem gerichtlichen Kaufabschluß über die Verpflichtung wer, ob Käufer oder Verkäufer, die Laudemien zu entrichten habe, Bestimmungen getroffen worden, so liegt darin ein Anerkenntniß. Wo aber ist in den letzten 40 Jahren ein Kauf geschlossen, in welchem solche Bestimmungen nicht enthalten wären? Dennoch ist das Anerkenntniß in der Absicht der Kontrahenten doch nur darauf gegangen, daß die Laudemien bisher observanzmäßig gefordert und gegeben worden; der §. 40. sagt aber wieder, daß auf Observanz die Forderung nicht mehr gestützt werden soll. Diese Unklarheit, dieses halbe Geben und halbe Nehmen, spricht nicht für den Regierungsentwurf; er enthält den Keim zu zahllosen neuen Streitigkeiten.

Aber weiter, was hat der Gutsherr, wenn die Verpflichtung endlich nachgewiesen ist? Der Werth eines Grundstücks wird nach §. 44. nicht mehr nach dem wirklichen, sondern nach einem gutachtlichen, also durch Taxatoren in Pausch und Bogen abgeschätzt; eine Art der Feststellung, die oft wunderbar genug ausfallen würde. Von diesem geschätzten Werth wird abgezogen

a. der ganze oder halbe Werth der Gebäude,
b. ebenso des Inventarii,
c. 20 pCnt. des Werths der Ländereien,
d. die Summe, welche auf Ablösung der Dienste und Pflichten verwendet worden.

Was hat nun der Gutsherr durch seinen Beweis gewonnen? Bei einer Häuslerstelle ohne Acker, welche 50 Rtlr. kostet, bleiben nach Abzug des auch nur halben Werths 25 Rtlr. Versteht der Verpflichtete seinen Vortheil, so löst er zugleich die Lasten ab, und da diese jährlich doch wohl 20 Sgr., also in Kapital 13 Rtlr. 10 Sgr. betragen, so bleiben 12 Rtlr. 10 Sgr. mit 1 Rtlr. 7 Sgr. zu verlaudemiren. In Descendentenfällen kommt diese Abgabe im Jahrhundert 3 Mal vor, macht 3 Rtlr. 21 Sgr.; diese auf 100 Jahre vertheilt, geben eine Jahresrente von 1 Sgr. 1 8/25 Pf., mit dem zwanzigfachen abgelöst ein Ablösungs-Kapital von 22 Sgr. 2 2/5 Pf.

Bei einer Gärtnerstelle mit 1 Morgen Acker, welche 150 Rtlr. kostet, geht ab der halbe Werth des Gebäudes 50 Rtlr.,

20 pCnt. des Ackers 10 Rtlr., bei nur 2 Rtlr. Zins noch 40 Rtlr. Kapital, bleiben 50 Rtlr. mit 5 Rtlr. zu verlaudemiren. Diese 3 Mal im Jahrhundert 15 Rtlr., geben Jahresrente 4½ Sgr. oder 3 Rtlr. Kapital.

Bei einem Bauergut mit 40 Morgen Acker, welches 3000 Rtlr. kostet, geht ab der halbe Werth des Gebäudes und des Inventarii. Es wäre wunderbar, wenn Gebäude und Inventarium eines Bauerguts für weniger als 1500 Rtlr. hergestellt werden könnten, also gehen ab 750 Rtlr., von dem Ackerwerth der übrigen 1500 Rtlr. 20 pCnt. mit 300 Rtlr., und bei 15 Rtlr. Zins, Dienste und Lasten noch 300 Rtlr., bleiben 1650 Rtlr. mit 165 Rtlr. zu verlaudemiren. Diese im Jahrhundert 3 Mal machen 495 Rtlr. oder 4 Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf. Jahresrente, d. i. 99 Rtlr. Kapital.

Wir wollen diese Rechnungen für keine Normalrechnungen ausgeben, wir wollen auch zugeben, daß wir uns in der Lastenabrechnung irren können, trotz alledem scheint uns der gutsherrliche Vortheil bei Häusler- und Gärtnerstellen illusorisch. Bei Bauergütern, die nicht zu hoch belastet sind, ist eher noch Vortheil, der jedoch bei der Freiheit der Descendentenfälle um ⅓ herabsinkt. Bauergüter sind nur wenige.

Sodann jedoch und vor Allem steht der Regierungsentwurf mit Artikel 40 der Verfassungsurkunde, wenn man von den Laudemien der Erbpachtgüter absieht, im Widerspruch. Fließen die Laudemien, wie in Schlesien, blos aus dem gutsherrlichen Obereigenthumsrecht, aus der obrigkeitlichen oder gerichtsherrlichen Gewalt, so sind diese Rechte nicht nur, sondern auch „die aus diesen Befugnissen aufgehobenen Verpflichtungen" aufgehoben. In Schlesien hat die Regierung selbst bei der Nationalversammlung die Behauptung verfochten, daß die Laudemien Früchte der Gerichtsbarkeit sind. Die Nutzungen der Gerichtsbarkeit sind mit dem Gesetz vom 2. Januar d. J. auf den Staat übergegangen. Wenn der Baum dem Staat gehört, kann der ehemalige Gerichtsherr auf die Früchte klagen?

Vergleicht man hiemit den Robeschen Antrag, so findet man der Laudemien darin gar nicht gedacht. § 2 hebt alle Verpflichtungen aus der Gerichtsbarkeit und der gutsherrlichen Gewalt kurz weg auf. Wir glauben daß nach unserer eben entwickelten Ansicht damit auch vollkommen genug geschehen; der Antragsteller, der Vorkämpfer gegen die Laudemien, würde diese schwerlich unerwähnt gelassen haben, wenn er der Ansicht wäre, daß Laudemien jetzt noch gefordert werden könnten. Ueberhaupt wird er Gründe gehabt haben seinen § 2 so knapp zu fassen als es geschehen ist. Weniger kann nicht gewährt werden als die Verfassung und das interimistische Gesetz vom 20. Dezbr. v. J. bereits gewährt haben, der Antragsteller scheint aber mehr darin zu finden als die Regierungsvorlagen specificiren. Es wäre eine Preisaufgabe für Juristen, uns die Abgaben alle zu specificiren, welche durch Artikel 40 der Verfassungsurkunde aufgehoben sind. Wir unsererseits glauben, daß nur diejenigen Abgaben und Dienste noch übrig bleiben, welche als Grundzins oder als Erbzins oder sonst für Verleihung oder käufliche Ueberlassung der Grundstücke vorbedungen worden oder als vorbedungen angenommen werden müssen. Der Antragsteller spricht sich darüber nicht aus; da er, wie wir schon sagten, jedenfalls Gründe für seine Zurückhaltung haben wird, so wollen wir ihn nicht auf indiscrete Weise zum Sprechen drängen, bis er es selbst an der Zeit halten wird.

Kein Bürgerkrieg!

Die Deutschen haben von jeher das Talent gehabt sich durch die beste Sache gründlich zu ruiniren. Ein treffliches Beispiel bietet die Reformation und ihre Folge der 30jährige Krieg. Ganz wie gerufen kommt jetzt eine ähnliche Gelegenheit, die März-Errungenschaft — welche zum Bürgerkriege einen unvergleichlichen Stoff abgiebt. Da gilt es nun vor allen Dingen die herrliche Maxime an die Spitze zu stellen: „beginne wie ein Weiser und ende wie ein Thor!" Dieser gemäß wählte die Nation die Versammlung in Frankfurt um den Sturm zu beschwören und eine freie Verfassung zu berathen. Die Schwarzgelben thaten ihr Möglichstes nur mit Hülfe der Demokraten der Eintracht ein Garaus zu machen; was zwar im ziemlichen Maaße allein nicht vollständig gelang; eine bildungsfähige Verfassung kam zu Stande.

Jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen um aus dem Evangelium über die thörigten Jungfrauen den gebührenden Nutzen zu ziehen. Zunächst melden sich die Regierungen, denen das Kind binnen Jahresfrist zu groß geworden ist und wollen vereinbaren, das heißt den Knaben wieder in die Windeln legen. Circularnoten fliegen wie Gevatterbriefe und der alte Gallarock des Bundestages wird ausgeklopft.

Die rothen Demokraten, namentlich die gelehrten Sachsen bestreiten die Legitimität des Kindes und ihre staatsweisen Kammern verweigern ihre Anerkennung eben so gut als wie die Könige und die Ultramontanen schreien Zeter über den Ketzer mit der Kaiserkrone.

Die gute Nationalversammlung bricht unter heillosem Lärm die Brücke der Vereinbarung ab und Wesendonck, Schlöffel und Compagnie verbarrikadiren die Paulskirche während ihre Correspondenten in den Provinzen eine allgemeine Schilderhebung organisiren, d. h. ganz gemüthlich einige Städte in Brand stecken und einige Tausende ohne Umstände erschlagen wollen.

Bürger und Bauer sitzen ganz verdutzt auf ihren Bänken, anstatt Brod, Märzveilchen in der Hand und nicht ahndend, daß sie die Komödie theuer bezahlen müssen! Der alte Erbfeind, der Franzose wärmt sich lachend Hände und Schienbein an diesem Feuer der deutschen Einigkeit. — Da schlägt der König von Preußen die Kaiserkrone aus und urplötzlich wollen die Sachsen die mit Ingrimm früher abgelehnte Verfassung, die Ultramontanen, die Piusvereine und die Reaktion rufen dreifach Amen, während die Gemäßigten allen Parteien Unrecht geben. Hoch über den Prinzipienwassern setzt

jetzt der Märzverein seinen Thron neben der Paulskirche und die Posaunen-Engel Raveaux, Fröbel, Wöhler und Simon blasen alles deutsche Volk zusammen zum jüngsten Gericht, d. h. in ehrlicher Sprache: sie sind niederträchtig und wahnsinnig genug den Bürgerkrieg zu verkünden, von dessen glückseligen Folgen Dresden bereits ein Lied zu singen weiß.

Kommt der Raveaux nach Cöln so wird ihm sicher ein Fakkelzug, der mehr gilt wie der Wohlstand des Vaterlandes!

Was nun ihr Prinzipien-Wagenlenker? Wollen die Pferde nicht über den Graben? Der Süden greife zum Schwert und trage sich lahm an der Musquete; wozu soll's nützen, er will ja die Verfassung und es ist kein Feind da.

Also gegen Preußen ist der Zuzug gerichtet? Ihr lieben Leute, hütet Euch, einem starken Manne in das Haus zu brechen, der Muth besitzt und ein Zündnadelgewehr in der Hand hat. Ueberlegt Euch den Fall! Ein Paar wirklich mangelhafte Paragraphen sind so viel Kopfnüsse nicht werth! Aber das Ministerium Brandenburg? Gut, wir sind auch seine Anbeter nicht; allein es giebt ein weniger gefährliches Mittel um damit fertig zu werden. Wählt nicht die Rothen und nicht die Schwarzen in die Kammern, sondern verständige Leute von gemäßigter Gesinnung, die können dem Ministerium den Weg zeigen oder den Bündel schnüren! Zeigt mir einen Maulhelden, der auf der Barrikade gestorben wäre? Wenn sie die Betrogenen in's Feuer dirigirt, meiden sie die blauen Bohnen und steigen auf den Berg um nach der Hinterthür sich umzusehen, diese Wölfe in Schaafskleidern wird auch das Gericht noch ereilen. Bürger und Bauern, einen Bürgerkrieg könnt Ihr machen so wie theures Brod, Bettler und Waisen, allein das Ende wird stets das Säbelregiment sein und der Teufel lacht in's Fäustchen, ob Eurer Dummheit.

Dinte ist besser wie Blut; schreibt einen guten Stimmzettel und Ihr selbst, und nicht jene Verführer, haben das Vaterland gerettet! *P. C.*

Gerichts-Veränderung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 2. Januar d. J. ist auch am 1. Mai das Königliche Kreis-Gericht zu **Hirschberg** ins Leben getreten. Dasselbe hat mit den beiden zu Schmiedeberg und Hermsdorf u. K. errichteten Kreis-Gerichts-Commissionen die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit über alle Personen, Grundstücke und Gerechtigkeiten in den im Hirschberger Kreise belegenen Städten und Ortschaften, und den im Schönauer Kreise belegenen Dorfschaften: Berbisdorf, Boberstein, Eichberg, Jannowitz, Maiwaldau, Rohrlach, Schildau und Seiffersdorf auszuüben.

Zur Competenz der Kreis-Gerichts-Commissionen gehören nur:

1) die Bagatell- und Injuriensachen,
2) in andern Civilprozeßsachen ihres Bezirks diejenigen Angelegenheiten, bei welchen es nicht auf mündliche Verhandlung und contradictorische Entscheidung vor dem Collegium ankommt, als:
An- und Aufnahme der Klagen und deren Beantwortung, Abfassung von Agnitions-Resoluten und Contumacial-Bescheiden und deren Vollstreckung, vorläufige Anlegung von Arresten, Mandats-Prozeß- und Kapitals-Kündigungs-Sachen, die Executionen aus schiedsamtlichen Vergleichen und die Bearbeitung der nothwendigen und freiwilligen Subhastationen,
3) die Forst-Rügesachen,
4) die nach den Gesetzen von Einzelnrichtern zu entscheidenden Polizei- und sonstigen Vergehen,
5) die Erlassung aller den Civil-Gerichten in Strafsachen nach §. 20 der Criminalordnung obliegenden vorläufigen Verfügungen, desgleichen die Funktion eines auf Antrag des Staatsanwalts zu bestellenden Untersuchungsrichters,
6) die Aufnahme von Gesuchen jeder Art, welche Eingesessene des Bezirks in ihren Rechtsangelegenheiten zum Protocoll geben wollen, desgleichen die Weiterbeförderung derselben an die competente Gerichtsbehörde,
7) die Aufnahme der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich letztwilliger Dispositionen,
8) alle Nachlaß-, Curatel- und Vormundschaftssachen, welche mit keiner Deposital-Verwaltung verbunden sind,
9) alle Hypothekensachen ihres Bezirks mit Ausnahme derjenigen, welche bisher ein eximirtes Forum gehabt haben.

Alle übrigen Rechtsangelegenheiten, welche hiernach nicht zur Competenz der Gerichts-Commissionen gehören, kommen bei dem Kreis-Gerichte zu Hirschberg zur Erledigung.

Dem Kreis-Gericht zu Hirschberg als Hauptgericht, so wie den beiden genannten Kreis-Gerichts-Commissionen sind innerhalb ihrer Competenz folgende bestimmte Geschäfts-Bezirke zugetheilt worden:

1. Dem Kreisgericht zu Hirschberg:

Die Stadt Hirschberg mit den Ortschaften: Berbisdorf, Berthelsdorf, Boberstein, Cunnersdorf, Eichberg, Gotschdorf, Grunau, Hartau, Herischdorf, Jannowitz mit Waltersdorf und Kreuzwiese, Alt-Kemnitz, Neu-Kemnitz, Lomnitz, Maiwaldau, Reibnitz, Bober-Röhrsdorf, Wüste-Röhrsdorf, Rohrlach, Schildau, Schwarzbach, Seiffersdorf, Stonsdorf, Straupitz, Bober-Ullersdorf, Voigtsdorf, Warmbrunn.

2. Der Kreis-Gerichts-Commission zu Schmiedeberg:

Die Stadt Schmiedeberg mit den Ortschaften: Arnsberg, Arnsdorf, Bärndorf, Buchwald, Buschvorwerk, Erdmannsdorf mit Mittel-Zillerthal, Fischbach, Gebirgsbauden, Glausnitz, Hohwaldau, Hohwiese, Krummhübel, Neudorf, Neuhof, Quirl, Querseiffen, Rothenzechau, Södrich und Steinseiffen.

3. Der Kreis-Gerichts-Commission zu Hermsdorf u./K.

Die Ortschaften: Agnetendorf, Crommenau, Giersdorf, Hain, Hermsdorf u. K., Hinndorf, Kaiserswaldau, Ludwigsdorf, Märzdorf, Petersdorf, Seidorf, Seiffershau, Schreiberhau, Saalberg, Wernersdorf.

Als Rechtsanwälte und Notare fungiren beim Kreis-Gericht und den Gerichts-Commissionen: die Herren Hälschner, Menzel und Robe zu Hirschberg, v. Münstermann zu Schmiedeberg und Aschenborn zu Hermsdorf u. K.

Die Depositaltage werden beim Kreis-Gericht in jeder Woche am Donnerstage abgehalten.

Als Depositarien fungiren der Herr Kreis-Gerichts-Rath Vietsch (I. Curator), der Herr Kreis-Richter Schäffer (II. Curator), und der Herr Rendant Schmitt.

1975. **Erwiederung.**

Um nicht von den Lesern dieses Blattes, welche mich nicht kennen, falsch beurtheilt zu werden, erwiedere ich auf die Erklärung der drei hiesigen Comité-Mitglieder in Nr. 36 pag. 571 Folgendes.

Meine Bitte in Nr. 33 habe ich deshalb veröffentlicht, weil einzelne edle Wohlthäter sich verwundernd und befremdend ausgesprochen haben, daß von ihren mit der Bezeichnung „für die Abgebrannten" übersendeten milden Geldbeiträgen die Kirche und Schule bei der Vertheilung gar nicht bedacht worden ist, auch meine mündliche und später — schriftliche Vorstellung von diesen drei Comité-Mitgliedern nicht berücksichtigt wurde. Es kommt nun lediglich auf die Entscheidung der edlen Wohlthäter selbst an, ob die Kirche und Schule von ihren milden Geldspenden, die sie unter obiger Bezeichnung dem Unterstützungs-Comité zur Vertheilung eingehändigt haben, ausgeschlossen bleiben solle oder nicht? Und deshalb habe ich um briefliche Mittheilung gebeten. Die Veröffentlichung dieser Bitte war ich meiner guten durch den Brand der Kirche und Schule schwerheimgesuchten Gemeinde schuldig.

Die Erklärung der drei Comité-Mitglieder ist nicht frei von Bitterkeit und Verdächtigung. Sie sprechen von „eingegangenen ebenfalls sehr reichen Gaben" für Kirche und Schule. Sollen etwa durch diesen Ausdruck die edlen Wohlthäter abgehalten werden, auch fernerhin die Kirche und Schule mit Liebesgaben zu erfreuen? Leider fehlt noch sehr — sehr viel, so daß nur vorläufig das Allernothwendigste in Stand gesetzt und selbst davon noch so Manches nicht ausgeführt werden kann, wenn uns keine milde Unterstützung mehr zu Theil werden sollte. Ferner scheinen es die drei Comité-Mitglieder zu bedauern, daß die Veröffentlichung dieser milden Gaben für Kirche und Schule „nicht vollständig" erfolgt ist. Sie mögen aber bedenken, daß ich ihnen am allerwenigsten Rechenschaft schuldig bin, sondern dieselbe zu seiner Zeit der Behörde gelegt werden wird. Auch haben mehrere edle Wohlthäter es sich sogar verbeten, ihre Namen und Gaben öffentlich zu nennen. Die drei Comité-Mitglieder befürchten, daß es in meiner Absicht liege, den Abgebrannten einen Theil ihrer bereits empfangenen Gaben zu entziehen. Keinesweges. Niemand hat sich vielleicht mehr gefreut, als ich, daß den armen Unglücklichen so große Beweise thätiger Nächstenliebe zu Theil wurden. Aber auf diejenige noch vorhandene Summe, welche diese drei Comité-Mitglieder zum Vertheilen noch hinter sich haben, würde ich zum Besten der Kirche und Schule einen theilweisen Anspruch machen, wenn nämlich die edlen Wohlthäter mir brieflich mittheilen wollten, daß an ihren unter der mehrerwähnten Bezeichnung eingegangenen milden Geldbeiträgen auch die Kirche und Schule participiren solle. — Die Bemerkung wegen der Landeskollekte klingt zu lächerlich und ist keiner Beantwortung werth.

Was nun noch die gleichfalls in Nr. 36 veröffentlichte Entgegnung betrifft, mit der sinnlosen Unterschrift „Im Namen mehrerer Abgebrannten", so halte ich es weit unter meiner Würde, auf dieses die Wahrheit entstellende und beleidigende Machwerk, das sich selbst richtet, etwas Näheres zu erwiedern. Möge sich der Verfasser schämen!

Eben so wenig würde es mir zur Ehre gereichen, auf den mit Unwahrheiten angefüllten faden und einfältigen Artikel in Nr. 37 mit der Unterschrift „Die Abgebrannten" zu antworten. So viele von den hiesigen Abgebrannten ich gefragt, weiß keiner etwas von diesem Artikel, am allerwenigsten, daß sie sich bei diesem Machwerke betheiligt hätten; sie sind vielmehr über eine solche Unterschrift entrüstet.

Falkenhain, den 15. Mai 1849. **Pohl**, Pfarrer.

1974. Falkenhayn, den 16. Mai 1849.

Schon in 3 Artikeln dieses Blattes Nr. 36 und 37 wird unser hochwürdige Herr Pfarrer maaßlos angegriffen, und zwar deswegen, weil er eine bescheidene Bitte an die geehrten Wohlthäter veröffentlicht hat. Wir können ihm nur danken, daß er dieses gethan, nachdem auf seinen mündlichen und schriftlichen Antrag: von den so reichlichen Geldspenden für die Abgebrannten auch die Kirche und Schule zu berücksichtigen, von den in Nr. 36 genannten 3 Comité-Mitgliedern ihm kein Bescheid zu Theil geworden ist. Warum schweigen denn dieselben in ihrer Erklärung darüber und mischen vielmehr solche Sachen ein, die nur geeignet sind, den Herrn Pfarrer zu verdächtigen? Wir hätten von diesen 3 Herren etwas Besseres erwartet. Oder gehört etwa die katholische Gemeinde nicht zu den Abgebrannten, nachdem ihre Kirche und Schule ein Raub der Flammen geworden? Und sind auf diese Weise die Abgebrannten in der katholischen Gemeinde nicht doppelt verunglückt? Dieß scheinen aber die Verfasser der 3 lieblosen Artikel nicht beachten zu wollen. Die Bemerkung von der Landescollecte und den übrigen von unserm Herrn Pfarrer für Kirche und Schule gesammelten Gaben lautet höchst sonderbar und könnte nur erst dann in nähere Erwägung gezogen werden, wenn sämmtliche Verfertiger der obigen Artikel etwa ein neues Gesetz octroyiren wollten. Die Kirche und Schule hätte gewiß noch lange in Schutt und Asche liegen bleiben müssen, wenn unser verehrter Herr Pfarrer sich nicht so unermüdet thätig gezeigt und sich seiner Gemeinde mit so rastlosem Eifer und bewunderungswürdigen Aufopferung angenommen hätte, wofür wir und unsere Nachkommen ihm den wärmsten Dank schuldig sind. Ein Referent in Nr. 36 spricht von luxuriöser Ausstattung und anderen Ungereimtheiten, die den Herrn Pfarrer tief verletzen müssen. Von einer „luxuriösen Ausstattung" kann aber im Geringsten nicht die Rede sein, es sei denn, daß der Referent die Kosten übernehmen wollte. Die in jenem Artikel erwähnte „Unverschämtheit" wolle daher der Herr Verfasser auf sich selbst anwenden, daß er erst solche Dinge den Lesern dieses Blattes auftischt. Endlich spritzt noch der Verfasser eines andern Artikels in Nr. 37 Gift und Galle gegen den Herrn Pfarrer Pohl, erwähnt unter Andern auch, wie „es den Herrn Pfarrer zu ärgern scheine, daß die Kirche nicht mit Getreide, Heu und Stroh mit bedacht worden." Den Unverstand und die Albernheit einer solchen Zumuthung können wir nur bemitleiden; der Verfasser verräth durch die angeführten Worte sehr deutlich, daß seine Urtheilskraft noch unter dem Gefrierpunkte sich befinde. Endlich rühmt derselbe noch die Handlungsweise eines Mitverunglückten. Letzterer, vielleicht der Wohlhabenste hierorts, hätte aber so edel sein sollen, nicht den Antrag zu stellen, daß ein anderer Abgebrannter von den milden Gaben ausgeschlossen werden solle, welchem Antrage jedoch nicht gewillfahrt worden ist. Wie soll denn diese Handlung weise genannt werden? Unterzeichnet ist der Artikel in Nr. 37 „die Abgebrannten", und doch

wissen fast alle Abgebrannten nichts davon und werden vielleicht wegen Mißbrauch einer solchen Unterzeichnung die nöthigen Schritte thun. Wir schließen mit den Worten: daß wir unsern geehrten Herrn Pfarrer, der für seine arme Kirchgemeinde wie ein liebender Vater sorgt, gewiß zu schätzen wissen, mag er auch immerhin von Andern verkannt und verdächtiget werden. Die Wespen nagen an keiner schlechten Frucht.

Die Deputirten:
im Namen der katholischen Gemeinde.

1945. **Nachruf**
an unsern
am 19. Mai 1848 im Lazareth zu Posen, im jugendlichen Alter von 21 Jahren 10 Monaten 16 Tagen entschlafenen Sohn und Bruder, den Königl. Preuß. Musketier bei der 1. Comp. des 7. Infanterie-Regiments
Junggesellen

Johann Christian Ehrenfried Neumann.

Wir denken Dein! Und heiße Thränen
Weint unser Schmerz Dir täglich nach!
Wir denken Dein, und stilles Sehnen
Nach Dir, Geliebter, bleibet wach!
Wir denken Dein, bis einst zur Ruh
Sich schließt auch unser Auge zu!

Wir hoffen, einst nach kurzer Reise
Vereint zu sein mit Dir bei Gott!
Dann wird uns klar, wie gut und weise
Sein Weg hier führt durch Kreuz und Noth!
Dort heilt ein frohes Wiedersehn
Auch selbst des herbsten Schmerzes Wehn!

So schlummre sanft in stillem Frieden,
Der fremde Hügel sei Dir leicht!
Der Vater sammelt, die hienieden
Ein Herz voll Liebe sich gereicht.
Dann wirst Du uns, verklärter Sohn,
Geleiten an des Ew'gen Thron.

Rosenau den 19. Mai 1849.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Der trauernde Vater Christian Neumann,
Bauergutsbesitzer.

Todesfall-Anzeigen.

1949. **Todes-Anzeige.**

Allen unsern Freunden und Verwandten zeigen wir mit trauernden Herzen den, heute früh 5 Uhr erfolgten Heimgang unsers guten Vaters, des pens. Grenz- und Steuer-Aufsichts-Beamten, Herrn **Christian Krause**, hierdurch an. Er entschlief allhier, in einem Alter von 72 Jahren 2 Monaten und 9 Tagen.

Ruh' sanft, schlaf' wohl! Nach langer Tageshitze
Empfingest Du der treuen Kämpfer Lohn.
Hab' Dank, Du warst der Deinen treue Stütze,
Nun lohnt Dir Jesus, dort, vor Seinem Thron.
Arbeiten, Sorgen, Mühen war Dein Leben!
Ach, unermüdlich Deiner Werke That.
Drum durftest Du nicht vor dem Tode beben,
Gott rief Dich heim! — Gut ist sein Vaterrath! —

Petersdorf, den 15. Mai 1849.

Der Cantor **Katthain**,
im Namen der hinterbliebenen Kinder,
Schwiegersöhne und Enkelkinder.

1985. **Todes-Anzeige.**

Den 14. Mai, früh 2½ Uhr, endete nach kurzen Leiden unsere geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, Frau **Christiane Friederike Simon, geb. Weichert**, in einem Alter von 48 Jahren und 11 Monaten. Statt besonderer Meldung zeigen wir diese traurige Nachricht allen Freunden und Verwandten ergebenst an.

Hirschberg u. Lauban d. 17. Mai 1849. Die Hinterbliebenen.

1967. **Todes-Anzeige.**

Am 2. d. Mts. verschied sanft zu einem besseren Leben unsere theure Gattin, Mutter und Schwester, Louise Frohberg geb. Pfendesack, in dem Alter von 30 Jahren 8 Monaten. Ihren Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige zu geneigter stiller Theilnahme.

Dittersbach den 11. Mai 1849.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Hesse (vom 20. bis 26 Mai 1849).

Am Sonntage Exaudi Hauptpredigt und Wochen-Communionen: Herr Diakonus Hesse. Nachmittagspredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Getraut.

Hirschberg. Den 13. Mai. Jggs. Carl Friedrich Herrmann Burgau, Schneiderges., mit Christiane Henriette Mirsch. — Den 14. Friedrich Wilhelm Werner, Weber in Grunau, mit Johanne Beate Brückner.

Landeshut. Den 14. Mai. Wittwer Gustav Adolph Herrm. Bürgel, Schuhmachermstr., mit Rosine Schähl aus Vogelgesang. — August Julius Drescher, Freibauergutsbes. in Altweißbach, mit Igfr. Juliane Drescher das.

Friedeberg a. Q. Den 1. Mai. Hr. Carl Julius Maximilian Jördens, Wirthschafts-Inspector in Oberzin, mit Igfr. Caroline Wilhelmine Rohde. — Den 6. Wittwer Joh. Gottl. Walter, mit der verwittw. Frau Johanne Eleonore Fritsch, geb. Latzke.

Goldberg. Den 6. Mai. C. A. Menzel, Hausbes. zu Bertelsdorf, mit Igfr. Marie Rosine Menzel. — Den 8. Christian Gottlieb Ulich, Stellbes. zu Willmannsdorf, mit Igfr. Christiane Henriette Sagasser aus Neudorf.

Bolkenhain. Den 24. April. Johann Heinrich Göppert zu Klein-Waltersdorf, mit Johanne Christiane Friederike Geisler zu Nieder-Würgsdorf. — Den 25. Jggs. Joh. Gottlieb Neugebauer, Erb-Wassermüllermstr. zu Mittel-Seydorf bei Warmbrunn, mit Igfr. Johanne Juliane Hamann zu Ober-Wolmsdorf. — Den 8. Mai. Jggs. Ernst Carl Gottlieb Kunze, Bergmann zu Waldenburg, mit Igfr. Johanne Charlotte Liebich.

Geboren.

Hirschberg. Den 10. April. Frau Tagearb. Hornig, e. S., Carl Heinrich. — Den 12. Frau Seifensiedermstr. Heene, e. S., Herrmann Oscar Richard. — Den 19. Frau Ackerbes. Veith, e. T., Marie Emma Bertha Ottilie. — Den 21. Frau Kaufmann Ludewig, e. S., Berthold Heinrich Richard. — Den 25. Frau Schlosserges. Feldner, e. T., Bertha Emilie Dorothea. — D. 27. Frau Porzellandreher Schröter, e. T., Hedwig Clara. — D. 29. Frau Barbier Feistel, e. S., Hugo Emil Oscar.

Grunau. Den 24. April. Frau Häusler Gottschling, e. T., Marie Auguste. — Den 1. Mai. Frau Häusler u. Handelsmann Thiemann, e. S., Ernst Wilhelm.

Kunnersdorf. Den 1. Mai. Frau Inw. Siegert, e. T., Pauline Ernestine.

Straupitz. Den 3. Mai. Frau Häusler Rudolph, e. S., Carl Ernst.

Gotschdorf. Den 19. April. Frau Stellmacher Schwarzer, e. T., Henriette Pauline.

Landeshut. Den 21. April. Frau Bandfabrikant Peschmann, e. T. — Den 1. Mai. Frau Klemptnermstr. Geschwend, e. S. — Den 5. Frau Fabrikarb. Springer, e. S. — Frau Inw. Kirchner, e. S. — Frau Gastwirth Hoppe in Hennersdorf, e. T. — Frau Viehwärter Jäckel zu Kreppelhof, e. S.

Friedeberg a. Q. Den 30 April. Frau Tuchmacher Scholz in Röhrsdorf, e. T. — Den 8. Mai. Frau Weißbäckermeister Zölfel, e. T.

Neuländel bei Goldberg. Den 8. April. Frau Gastwirth Schneider, e. S., Herrmann Eduard Ewald.

Bolkenhain. Den 6 Mai. Frau Frachtfuhrmann Kuhlich zu Nieder-Wolmsdorf, e. S. Den 8. Frau Schuhmachermstr. Schmidt zu Nieder-Würgsdorf, e. S., todtgeb.

Gestorben.

Hirschberg. Den 10. Mai. Friederike Juliane Marie, Tochter des Rittergutsbes. auf Ober- u. N.-Berbisdorf Hrn. Tschörtner, 1 J. 2 M. 14 T. — Joh. Gottfried Günther, ehemal. Tischler, 65 J. 7 M. 24 T. — Den 11. Frau Kreisgerichts-Actuar Pauline Genella, geb. Stiegler, 39 J. — Georg Rudolph, Sohn des Particulier Hrn. Harrer, 7 M. 17 T. — Clara Ernestine Sophie Wilhelmine, Tochter des Königl. Major u. Commandeur des Hochl. 2. Bataillon 10. Inf.-Regim. Hrn. Hencke, 2 J. 11 T.

Schildau. Den 8. Mai. Johann Carl, Sohn des Häusler u. Zimmermann Reimann, 4 T.

Landeshut. Den 18. April. Emma Auguste Pauline, Tochter des Schneidermstr. Knebl, 1 J. 4 M. 17 T. — Den 22. Verw. Frau Zimmermann Barb. Lehder, geb. Hoffmann, 48 J. 6 M. — Marie, Tochter des Schuhm. Lindenthal, 4 J. 5 M. 13 T. — Den 28. Rosalie, Tochter des Tischlermstr. Jensch, 3 J. 5 M. 10 T. — Den 30. Ottilie, Tochter des Königl. Kreis-Gerichts-Actuarius Hrn. Amend, 1 J. 9 M. — Den 9. Mai. Ernestine Laura Emma Caroline, Tochter des Maurermstr. Hrn. Richter, 8 M. 28 T. — Den 11. Marie Elisabeth geb. Blümel, Ehefrau des Hofegärtner Grunz in Ober-Leppersdorf, 64 J. 3 M. 24 T.

Friedeberg a. Q. Den 28. April. Friedrich Wilhelm, Sohn des Schneidermstr. Klein, 3 J. wen. 8 T. — Carl August, einz. Sohn des Töpfermstr. Schletzer, 11 M. 21 T. — Den 6. Mai. Joh. Wilhelm Herrmann, Pflegesohn des Schlossermstr. Helms, 18 J. 2 M. 13 T. — Den 8. Der einz. Sohn des Inw. Eckard in Röhrsdorf, 7 M.

Neukirch. Den 25. März. Wittwe Marie Elisabeth Mende, geb. Geisler, 64 J.

Rosenau. Den 8. April. Johann Gottfried Zobel, Inw. u. Schulwirth, 76 J.

Taschenhof. Den 14. April. Carl August, Sohn des Inw. Fiedler, 13 J. 7 M.

Polnischhundorf. Den 19. April. Caroline Pauline, jgste. Tochter des Mstr. Hilgner, 6 W.

Goldberg. Den 6. Mai. August Ludwig Hahn, Tuchmacher, 49 J. 10 M. 23 T. — Johann Heinrich Thielebeil, Bäckermstr., 61 J. 5 M. 26 T. — Den 9. Marie Rosine geb. Zingel, Ehefrau des Victualienhändler Müller, 63 J. 23 T.

Hohe Alter.

Bolkenhain. Den 9. Mai. Wittwer Johann Gottlieb Vogel, Schmiedemstr., 82 J. 7 M.

Brandschaden.

Am 5. Mai, Abends 9 Uhr, brannte zu Hermsdorf (zwischen Goldberg und Jauer) die sogenannte Buschmühle nieder.

1965. Den Feuerwachtdienst haben vom 20. bis 26. Mai die 3te Compagnie (Schildauer Bezirk) und
- 6te dto (Bober-Bezirk).

Hirschberg, den 16. Mai 1849.

Das Commando der Bürgerwehr.

Mittwoch den 23. Mai Konferenz der Lehrer des Schönauer Niederkreises in der Hohenliebenthaler Bäckerei. 1966.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1962. **Offene Kassendiener-Stelle.**

Die Stelle eines Stadthauptkassen-Dieners, womit ein jährliches Gehalt von 103 rtl. 16 sgr. 6 pf. nebst freier Wohnung und die Verpflichtung verbunden ist, eine Caution von 50 rtl. in Schlesischen Pfandbriefen zu leisten, ist bei uns erledigt und soll zum 1sten k. Mts. wieder besetzt werden. Qualificirte Bewerber haben ihre Meldungen spätestens bis zum 26. d. Mts. bei uns einzureichen.

Hirschberg den 15. Mai 1849.

Der Magistrat.

1969. Die in den Amtsblattverordnungen vom 22. April und 27. Mai 1840 enthaltene Vorschrift, wonach bei dem in hiesiger Gegend noch üblichen Treiben des Schlachtviehes mit Hülfe von Hunden diese zur Vermeidung einer Geldstrafe von 10 sgr. bis 1 rtl. oder verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe, sowohl zur Verhütung unnützer Thierquälerei, als auch zum Schutze Vorübergehender mit einem Maulkorbe versehen sein müssen, wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Hirschberg den 16. Mai 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

1970. **Proclama!**

Der Müllergesell Heinrich Fröhlich zu Grunau, hiesigen Kreises, beabsichtigt daselbst, auf seinem Grund und Boden, resp. in seinem Hause sub Nr. 117 eine Mahlmühle, mit einem Mahl- und einem Spitzgange versehen, anzulegen, und zwar in der Art, daß das Wasserrad, welches diese beiden Gänge treibt, durch den an diesem Hause vorbeifließenden Dorfbach in Bewegung gesetzt werden soll. Um die zum Betrieb des Gewerkes erforderliche Spannkraft des Wassers zu bewirken, soll 120 Schritte oberhalb des Mühlhauses durch Aufführung eines Dammes ein Teich angelegt werden, in welchem das von oben herkommende Wasser gesammelt und mit einer anzubringenden Schleuße in dem Dorfbach nach dem Mühlwerk gespannt wird.

Nachdem dieses Vorhaben in technischer Hinsicht geprüft und nichts dagegen zu erinnern befunden worden ist, wird dasselbe gemäß §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und nach eingeholter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Liegnitz, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die Nivellements- und Situations-Pläne in meinem Geschäfts-Lokale eingesehen werden können, und etwaige gegründete Einwendungen dagegen binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung ab entweder schriftlich oder hier Amts zu Protocoll abzugeben sind. Die nach Verlauf der präclusivischen Frist etwa eingehenden Widersprüche werden nicht gehört, die Acten geschlossen und der Königlichen Regierung zur hohen Entscheidung überreicht werden.

Hirschberg, den 14. Mai 1849.

Königlicher Landrath.

In Vertretung: gez. v. Grävenitz.

1963. **Nothwendiger Verkauf.**

Die den Carl Benjamin Baumert'schen Erben gehörige Gärtnerstelle sub No 107 zu Rabishau, taxirt auf 1764 rtl. 2 sgr. 1 pf., soll den 1. Septbr. c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale nothwendig subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Liebenthal, den 7. Mai 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

Auction.

1931. **Wichtige Anzeige für Lehrer und Musikfreunde.**

Mittwoch, den 23 Mai c., Nachmittag von halb 2 Uhr ab, sollen aus dem Nachlaß des verst. Lehrer Hrn. Scholz zu Lauban, die Bücher und Musikalien (für das Pianoforte, die Orgel, den Gesang 2c.) in dem Schulhause zu Alt-Lauban gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Zu verpachten.

1972. Zur anderweitigen Verpachtung des Kretschams Nr. 1 zu Hohenliebenthal von Johannis d. J. ab, im Wege außergerichtlichen Meistgebots, habe ich auf

den 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle einen Termin anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Pachtlustige hiemit einlade.

Hirschberg den 16. Mai 1849.

Robe, Justizrath,
als Vormund des minorennen Eigenthümers.

1897. **Brau- und Brennerei-Verpachtung.**

Zur Wiederverpachtung im Meistgebot der hiesigen zu Johanni d. J. pachtlos werdenden Brau- und Brennerei wird ein Termin zum

29. Mai d J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Schlosse angesetzt und werden zu demselben tüchtige Brauermeister hiermit eingeladen. Der Zuschlag bleibt vorbehalten. Die diesfälligen Bedingungen sind bei dem auf dem Dominial-Hofe wohnenden Sequester Seiffert einzusehen.

Armenruh bei Goldberg den 10. Mai 1849.

Der Guts-Curator v. Rosen.

1904. **Brau- und Brennerei-Verpachtung.**

Das herrschaftliche Brau- und Branntwein-Urbarium zu Tschischdorf, nebst Schank-, Schlacht- und Backgerechtigkeit, auch etwas Acker und Gräserei, soll am 1 Juli d. J. anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 13. Juni, 9 Uhr Morgens,

in der Wirthschafts-Kanzlei zu Berthelsdorf anberaumt, zu welchem qualificirte und cautionsfähige Brauer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt.

Die Pachtbedingungen sind täglich beim Wirthschafts-Amte zu Berthelsdorf einzusehen.

Berthelsdorf bei Hirschberg, den 12. Mai 1849.

Das Dominium

Brauerei-Verpachtung betreffend.

1956. Da die herrschaftliche Brauerei in Seiffersdorf, Kreis Bunzlau, bereits verpachtet, so wird der zur meistbietenden Verpachtung jener Brauerei auf den 23. Mai anberaumte Termin hiermit aufgehoben.

Nexland, den 12. Mai 1849.

Die Guts-Verwaltung.

194'. **Verpachtung.**

Das hiesige Schießhaus wird den 31. Juli a. c. pachtlos. Zu einer ferneren Verpachtung auf 3 Jahre ist ein Licitationstermin auf den 4. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, im benannten Schießhause anberaumt worden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die unterzeichnete Deputation sich die Wahl unter den Bestbietenden vorbehält. Die Pachtbedingungen sind bei den Deputirten jeden Tag, so wie auch im Termine einzusehen.

Schmiedeberg, den 14. Mai 1849

Die Schützen-Deputation.

Danksagungen.

1961. **Oeffentlicher Dank.**

Zu den im verwichenen Winter an die Armen bewirkten Holzvertheilungen sind überhaupt an Beiträgen aller Art eingegangen . . . . 48 rtl. 13 sgr. 8 pf.
Hierzu trat der aus dem Winter 1847/48 gebliebene Bestand von . . . . . 35 = 7 = 6 =

Die Einnahme belief sich also auf 83 rtl. 21 sgr. 2 pf.
Davon wurden gekauft und vertheilt 2760 Scheite Holz für . . . . . 69 = — = — =

Blieben Bestand 14 rtl. 21 sgr. 2 pf.

welche für die ersten Vertheilungen zu Anfang des nächsten Winters vorbehalten bleiben, da die meisten freiwilligen Beiträge erst in der Mitte des Winters einzugehen pflegen.

Allen geehrten Wohlthätern, welche uns in den Stand gesetzt haben, die Armen durch Holz zu unterstützen, statten wir hierdurch unseren aufrichtigen Dank für ihre milden Gaben ab.

Hirschberg, den 15. Mai 1849.

Die Armen-Direction.

1964. **Danksagung.**

Als am 9. d. M., Abends in der 11. Stunde, das Wirthschaftsgebäude des Papier-Fabrikanten C. W. Münch hierselbst, bestehend in Scheuer, Wagenschuppen und Stallung, in Flammen aufging, da eilten aus den Ortschaften Kupferberg, Rohrlach, Fischbach, Seiffersdorf und Maiwaldau die Löschenden mit ihren Spritzen, sowie außer diesen noch eine große Menge theilnehmender Mitmenschen, bereitwillig helfend und rettend herbei. Ihnen Allen sei dafür, Namens der Gemeinde, sowie des Beschädigten, hiermit der aufrichtigste Dank gesagt; denn ohne daß die Vorsehung noch zu rechter Zeit kräftige Hilfe sendete, wäre das Wohn- und Mühlengebäude, so wie auch noch das hinter diesem stehende Haus, dem verzehrenden Elemente nicht entrissen worden. — Einer besonders lobenden Anerkennung verdient noch das Benehmen des hiesigen Zimmergesellen Carl Fischer, welcher mit seltener Aufopferung und Lebensgefahr auf dem Dache des Wohn- und Mühlengebäudes sich während des Brandes stundenlang der erstickendsten Hitze aussetzte, und so einen großen Theil zur Erhaltung desselben beitrug.

Jannowitz, den 12. Mai 1849.

Die Orts-Gerichte.

Lemberg, Gerichts-Scholz.
Klein, Wiesner,
Klein, Gerichts-Schreiber.

1976. Herzlichen Dank und Lebewohl sage ich allen meinen Freunden in No. 54, 55, 56 und 64, welche mich in meiner Krankheit verpflegt haben.

Herrmann, Fleischer in Dittersbach.

1948. **Oeffentlicher Dank.**

Allen Denen, von Nah und Fern, welche bei dem am 3. Mai hierselbst stattgefundenen Brandunglück ihre Hilfe und Thätigkeit an den Tag legten, so daß unsere Wohnhäuser erhalten wurden, sagen wir hiermit unsern innigsten Dank.

Möge Gott sie Alle, vor ähnlicher Angst und Unglücksfällen bewahren. Probsthain, den 8. Mai 1849.

Kundt, Bauergutsbesitzer.
Steinmann, Kramer.

1959. **Herzlichen Dank**

sage ich für die Güte und treugeleistete Hülfe den guten Freunden, welche mir bei der nahen Feuersgefahr meine sauer und schwer verdienten Sachen retten halfen. Ich war dem Elemente höchst preisgegeben, indem ich erst aus dem Schlaf geweckt wurde, als das nur sechs Fuß weit entfernte Gebäude schon in Flammen stand. Gott lohne diesen edlen Helfern.

Tschiernitz den 10. Mai 1849.

Gottfried Langner und Juliane Langner.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1958. Der Unterzeichnete ist zum Rechtsanwalt bei dem Königlichen Kreis-Gericht zu Striegau, der Gerichts-Commission zu Bolkenhain, und als Notar im Bezirk des Breslauer Appellations-Gerichts ernannt.

Zur gefälligen Kenntnißnahme.

Striegau den 3. Mai 1849. **Flemming.**

Wohnung am Markt, im Hause des Herrn Grospietschsen.

1813. Das Königl. Hohe General-Post-Amt zu Berlin hat durch den Erlaß vom 28. Octbr. v. J. die Genehmigung zur Einrichtung einer, während der Sommermonate täglich dreimal, mit regelmäßigen Abgangs- und Ankunftszeiten coursirenden **Privat-Journaliere** zwischen **Hirschberg und Warmbrunn** ertheilt.

Indem dies zur Kenntniß eines hochzuverehrenden Publikums gebracht wird, erlauben sich die, an der Spitze dieses Unternehmens stehenden Unterzeichneten Folgendes bekannt zu machen.

1. Vom **1. Juni c.** an fährt die Journaliere **täglich dreimal** von Hirschberg ab und zwar:
   a. **Früh 7 Uhr;** bleibt in Warmbrunn eine Stunde und kehrt Vormittags halb 10 Uhr nach Hirschberg zurück.
   b. **Nachmittags 2 Uhr;** wartet in Warmbrunn nur eine halbe Stunde und retournirt Nachmittag 4 Uhr.
   c. **Abends 6 Uhr** und verbleibt in Warmbrunn bis nach Beendigung des Theaters. Ist kein Theater dort, so fährt die Journaliere doch erst Abends 9 Uhr in Warmbrunn ab und nach Hirschberg zurück.
2. Die Beförderungs-Kosten sowohl für die Fahrt von Hirschberg nach Warmbrunn als von dort zurück betragen **5 Sgr. pro Person.**
3. Erklärt ein Journalieren-Passagier die Hin- und Rückfahrt an **demselben Tage**, so beträgt das Personengeld für tour & retour **nur 7 Sgr. 6 Pf.**
4. Die Fahrkarten werden gegen Erlegung der Personen-Beförderungsgebühren ausgegeben:
   a. in **Hirschberg** durch den Lohfuhren-Unternehmer **Jacklitsch,**
   b. in **Warmbrunn** durch den Lohnfuhren-Unternehmer **Jentsch.**

   Nur gedruckte Karten sind gültig und werden durch den Journalieren-Kutscher beim Einsteigen in den Wagen von den Passagieren zurückerbeten.
5. Ist in dem Wagen noch Platz, so wird auch das Einsteigen unterwegs gestattet, doch nur gegen Erlegung der vollen Personenkosten von 5 Sgr.
6. Erfolgt das Einsteigen auf der Hälfte des Weges zwischen Hirschberg und Warmbrunn, so beträgt das Fahrgeld **2 Sgr. 6 Pf. pro Person.**

   Als die Hälfte des Weges wird angenommen die Anhöhe hinter dem Gasthause „zu den drei Eichen" auf der Warmbrunner Straße.
7. Nur in den unter 5. u. 6. gedachten Fällen wird das Fahrgeld an den Journalieren-Kutscher abgegeben.

Auf Pünktlichkeit werden die Unternehmer streng hinwirken, um jede Beschwerde zu vermeiden.

Die Abfahrtplätze der Journaliere sind:

in **Hirschberg:** vor dem Gasthofe „zu den drei Bergen" und
in **Warmbrunn:** vor dem Gasthofe „zum schwarzen Adler".

Zur Nachricht dient noch, daß der Journalieren-Wagen mit Abtheilungen, zu welchen besondere Thüren führen, anständig eingerichtet und für Familien oder Gesellschaften von 4 resp. bis 8 Personen, welche zusammen zu sitzen gedenken, geeignet ist.

Hierauf Reflektirende wollen bei der Kartenlösung dies gleich mit bemerken lassen.

Hirschberg und Warmbrunn, am 5. Mai 1849.

G. Jacklitsch in Hirschberg.
F. W. Jentsch in Warmbrunn.

1979. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen Pfandgeber, welche in der Pfandleihanstalt des Unterzeichneten Pfänder eingelegt, und seit 6 Monaten und länger die Zinsen nicht berichtiget haben, werden hiermit aufgefordert, bis zum 15. Juni d. J. entweder ihre Pfänder einzulösen, oder bis dahin die rückständigen Zinsen zu berichtigen, oder den Verkauf derselben durch Auction zu gewärtigen.

Zugleich fordere ich Diejenigen, welche ihre Pfänder verkaufen wollen, auf, sich bei mir zu melden.

Hirschberg den 16. Mai 1849.

J. G. Ludwig Baumert.
Pfandverleiher.

1909. **Geschäfts-Eröffnung.**

Hiermit erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich im Hause des Herrn Kaufmann Gustav Scholtz, Langgasse No. 145, eine

Spezerei-, Material-, Farbe-Waaren und Tabak-Handlung

etablirt habe und indem ich bei reeller Waare die möglichst billigsten Preise versichere, bitte ich um geneigtes Wohlwollen, sowie von meiner Firma gefälligst Kenntniß zu nehmen.

Hirschberg, den 14. Mai 1849. **Gustav Ullmann,**

Langgasse, im früher Kaufmann Hoferichter'schen Lokale.

1944. **Zwölfter Rechenschafts-Bericht**

der

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Am 30sten vorigen Monats ist die jährliche General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft abgehalten, und der Abschluß des Jahres 1848 nach vorheriger statutenmäßiger Revision vorgelegt worden.

Wir freuen uns, daß trotz der Zeit-Ereignisse kein Rückschritt in unserer Stellung eingetreten ist, sondern noch eine geringfügige Verbesserung sich herausgestellt hat, wodurch die Höhe der Dividende des Jahres 1853 nicht der der früheren Jahre nachstehen wird.

Es gingen im Jahre 1848 527 Anträge mit zu versichernden 620,600 Thalern ein.

Zurückgewiesen wurden 93 Anträge mit 108,700 Thalern.

Es schieden 178 Versicherte mit 243,800 Thalern aus der Gesellschaft.

Aus den Versicherungen gegen Kriegsgefahr ist der Gesellschaft keine Einbuße entstanden.

Sterbefälle betrafen 108 Personen mit 235,000 Thalern.

Es waren beim Schlusse des Jahres 1848

6474 Personen mit Sieben Millionen 599,400 Thalern versichert.

Verluste an Kapital oder Zinsen aus der Anlegung des Gesellschafts-Vermögens erlitt die Anstalt nicht, und ist auch von denselben bis jetzt nicht bedroht.

Der jetzt zur Vertheilung kommende Ueberschuß des Jahres 1844 leistet den bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen eine Dividende von **14²/₇ pro Cent** auf die von ihnen in dieser Frist bezahlten Prämien. Solche wird den Statuten zufolge bei den von ihnen zu zahlenden Prämien in Abzug gebracht, oder baar ausgezahlt.

Die ersten vier Monate dieses Jahres zeigen gegen 1848 um dieselbe Zeit, zwar eine Abnahme in den Anträgen und Versicherungen, dagegen sind wir von Todesfällen außer Verhältniß verschont geblieben.

Eine hoffentlich ruhigere Zeit wird die Gemüther geneigter machen und Mittel darreichen, dem Versicherungs-Geschäfte einen neuen Aufschwung zu verleihen.

Berlin, den 12. Mai 1849.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. M. Magnus. F. Lütke. Directoren.

Lobeck. General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeldlich ausgegeben werden.

Die Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:

für Striegau: C. Schmidt;
" Hohenfriedeberg: G. S. Salut;
" Schmiedeberg: J. Bothe & Comp.;
" Landeshut: J. A. Kuhn;
" Schweidnitz: Junghans & Endert;
" Friedeberg: H. Breslauer;

für Jauer: Fr. Böhm;
" Goldberg: C. Goldnau;
" Greiffenberg: J. G. Luge;
" Löwenberg: Moritz Thiermann;
" Hirschberg, Schönau, Kupferberg, Warmbrunn und Lähn: **C. A. Du Bois** in Hirschberg.

1984. **Bäder - Eröffnung.**

Nachdem ich die früher Schnädelbach'sche Besitzung, resp. Badeanstalt, käuflich an mich gebracht, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen: daß ich am 21sten d. M. die bereits so heilkräftig bewährten eisenhaltigen Bäder wieder eröffnen werde. — Für Vorrath verschiedenartiger Gesundbrunnen ist Sorge getragen. Auch hat ein Wohllöbl. Magistrat mir die Erlaubniß zur Etablirung eines Kaffeehauses für meine Badegäste hochgeneigtest ertheilt.

Hirschberg, den 18. Mai 1849.

Ernst Wilhelm Häusel, Schützengasse No. 446.

1936. Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und deren Umgegend beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts als **Tapezirer** niedergelassen habe. Indem ich mich zu allen in mein Fach schlagenden Arbeiten, als: Aufmachen der Gardinen, Polstern, Tapeziren der Zimmer 2c., bestens empfehle, verspreche ich, die mir aufzutragenden Arbeiten pünktlich und möglichst billig auszuführen.

Hirschberg, den 14. Mai 1849.

Carl Niegisch,
wohnhaft im Gasthof zum Schwerdt unter der Garnlaube.

1971. **Einladung zum Tanzunterricht.**

Diejenigen, so an dem zweiten Theil des dermaligen Tanzcursus theilnehmen wollen, wofür 2 rtl. 15 sgr. Honorar zu entrichten ist, haben sich gefälligst bis 21. d. M. zu melden.

Hirschberg, den 17. Mai 1849.

Tanzlehrer A. Kledisch
in den drei Kronen.

1980. **Etablissement.**

Einem hohen Adel und geehrten Publikum in und um hiesiger Gegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich als **Oel- und Zimmermaler** etablirt habe. Ich bitte deshalb um geneigten Zuspruch. Für reelle und pünktliche Bedienung wird stets Sorge tragen:

Schmiedeberg, den 15. Mai 1849.

Gustav Schubert,
Oel- und Zimmermaler.

1986. Pelzsachen jeder Art übernehme ich wieder zur Aufbewahrung über den Sommer unter Garantie der Feuerversicherung und sehr geringem Nutzen.

J. M. Wiener, Kürschner.

Verkaufs - Anzeigen.

1947. **= Haus - Verkauf. =**

Zum freiwilligen Verkauf des den Schnabelschen Erben zugehörenden, im guten Bauzustande befindlichen Hauses, Nr. 201 hierselbst, mit drei Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, Gartenland, steht Termin auf

den 29. Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

in hiesiger Scholtisei an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen bei uns einzusehen sind.

Schmottseiffen, den 15. Mai 1849.

Die Dorfgerichte.

1982. Wegen des Todes meines Mannes bin ich Willens mein Haus nebst Acker, Obst- und Grasegarten aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in Nr. 117 zu Maiwaldau bei Hirschberg, bei der Wittwe selbst.

1977. Zum bevorstehenden Jahrmarkt empfehle ich mein gut assortirtes Damen-Putz-, Posamentir- und Weiß-Waaren-Lager zur gütigen Beachtung.

Hirschberg, innere Langgasse. M. Urban.

1968. Zu dem bevorstehenden Jahrmarkt, erlaube ich mein, durch neue Zusendungen bereichertes

Modewaaren-Lager für Damen und Herren,

namentlich die neuesten Kleiderstoffe und Umschlagetücher, wie eine große Auswahl neuer Rock- und Beinkleiderstoffe der gütigen Beachtung zu empfehlen. Moritz E. Cohn jun., Langgasse.

1978. Strohhüte jeder Art, so wie Schleier und Halbschleier offerirt zu den allerbilligsten Preisen

M. Urban.

1953. So eben empfing einen Transport

Windauer Leinsaamen

und offerirt denselben, wie auch Rigaer, billigst

Goldberg. F. E. Günther.

1973. **Für Oekonomen!**

Unverfälschtes Knochenmehl, für dessen Reinheit wir bürgen, so wie Schwefelsäure empfehlen, als vorzüglich Düngungsmittel zur geneigten Abnahme bei Versicherung der billigsten Preise.

Breslau im Mai 1849.

Nitschke & Reininghaus,
Schuhbrücke Nr. 5 im Comptoir.

1946. Einem hochgeehrten Publikum empfehlen wir zur gütigen Beachtung eine so eben angekommene Sendung

Seidner und feiner französischer Plüsch-Herrenhüte

neuester Facon, und die sich besonders durch ihre vorzügliche Leichtigkeit im Tragen auszeichnen.

Freyburg, den 14. Mai 1849.

F. Keller & Herberger.
Striegauer Straße.

1960. Veränderungshalber ist ein vollständiges Zinngießer-Handwerkszeug, nebst vorräthigem Waarenlager unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Näheres auf portofreie Anfrage durch den Commissionair W. Schröter zu Warmbrunn.

1983. Ich beabsichtige mehrere Sorten guter Würste diesen Jahrmarkt in Hirschberg zum Verkauf zu haben.
Dies zur gütigen Beachtung.
Fleischermeister Ernst Kuhnt zu Warmbrunn.

1951. 100 mit Körnern gemästete Schaafe u Schöpse und 2 Ochsen bietet das Dominium Neudorf am Gröditzberge zum Verkauf.

Zu vermiethen.
1950. Zwei Stellen, zum Feilhaben, während des bevorstehenden Jahrmarktes sind zu vermiethen bei
E. M. Michaelis Ww., Weißgerberlaube Nr. 45.

Geld-Verkehr.
1954. **100 Thaler**
können zur ersten Hypothek auf ein ländliches Grundstück verliehen werden. Durch wen? wird auf portofreie Anfragen mittheilen
der Buchhändler Otto Hoffmann in Löwenberg.

1987. 200 Rthlr. werden zur ersten Hypothek auf eine Gärtnerstelle mit circa 20 Scheffel (1 M. v. Hirschberg) sofort gesucht. Näheres sagt der Commissionair Meyer.

Personen finden Unterkommen.
1939. **Ein Hilfsjäger,**
welcher über seine Tüchtigkeit und moralische Führung genügende Atteste aufzuweisen hat, kann zum 1. Juli l. J. placirt werden. Das Nähere in der Exped. d. Boten.

1772. Ein unverheiratheter Heideläufer, welcher mit der Schußwaffe umzugehen weiß, Kraft und Muth hat, seine Pflicht zu erfüllen, findet ein Unterkommen beim Dominium Stöckel-Kauffung.

1981. **Musikalisches.**
Ein guter erster Trompeter findet sogleich ein vortheilhaftes Engagement bei
Fr. Neutwich, Musik-Dirigent in Freiburg.

Personen suchen Unterkommen.
1955. Ein mit guten Zeugnissen versehener militairfreier Mann sucht ein Unterkommen als Hausknecht in einem Gasthofe. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Buchhändler Otto Hoffmann.

Lehrlings-Gesuche.
1952. Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Knabe, welcher die Handlung erlernen will, findet alsbald ein Unterkommen in der Specerei-Handlung des Julius Ulrich in Goldberg.

1912. Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat ein Specerei-Geschäft zu lernen, die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und nicht zu klein ist, findet unter ganz annehmbaren Bedingungen sofort ein gutes Unterkommen bei dem Kaufmann Adolph Greiffenberg in Schweidnitz.

1910. Ein gesitteter Knabe, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann in einer Colonial- und Farben-Handlung gegen mäßige Pension sofort ein Unterkommen finden.
Wo? sagt die Redaktion des Blattes.

1774. **Lehrlings-Gesuch.**
Junge Leute, welche Lust haben sich der Musik zu widmen, können unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre treten bei Julius Elger, Musik-Dirigent in Warmbrunn.

Wechsel- und Geld-Cours.
Breslau, 15. Mai 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	97
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	97
Friedrichsd'or - - - - - - - -	$113\frac{2}{3}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	—	$112\frac{1}{2}$
Polnisch Courant - - - - - -	$93\frac{1}{2}$	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	$85\frac{5}{12}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$79\frac{1}{3}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	100
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	$96\frac{2}{3}$
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$80\frac{1}{3}$	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{1}{4}$	—
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$92\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	82
Disconto - - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course.
Breslau, 15. Mai 1849

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	$91\frac{1}{2}$ G.
" " B. - - - - - - - -	$91\frac{1}{2}$ G.
" " Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	$79\frac{1}{2}$ Br.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - - -	$75\frac{2}{3}$ Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	71 Br.
Sächs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	34 G.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$32\frac{2}{3}$ G.

Getreide-Markt-Preise.
Hirschberg, den 16 Mai 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf	g. Weizen rtl.	sgr.	pf	Roggen rtl.	sgr.	pf	Gerste rtl.	sgr.	pf	Hafer rtl.	sgr.	pf
Höchster	2	23	—	2	12	—	1	6	—	—	29	—	—	16	—
Mittler	2	18	—	2	8	—	1	2	—	—	25	—	—	15	6
Niedriger	2	9	—	2	2	—	1	—	—	—	22	—	—	15	—

Erbsen | Höchster | 1 | 2 | — | Mittler | 1 | — | — |

Schönau, den 16. Mai 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf	g. Weizen rtl.	sgr.	pf	Roggen rtl.	sgr.	pf	Gerste rtl.	sgr.	pf	Hafer rtl.	sgr.	pf
Höchster	2	20	—	2	6	—	1	4	—	—	26	—	—	18	—
Mittler	2	18	—	2	5	—	1	3	—	—	25	—	—	17	—
Niedriger	2	16	—	2	4	—	1	2	—	—	24	—	—	16	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 2 sgr. Mittl. 1 rtl. 1 sgr. Niedr. 1 rtl.
Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.